

31. Parteitag der CDU Deutschlands

7. bis 8. Dezember, Hamburg Messe

CDU

Bericht über den Vollzug der Beschlüsse
des 29. und 30. Parteitags gemäß § 26
der Geschäftsordnung der CDU Deutschlands

Überweisungen des 29. und 30. Parteitags

A. Überweisungen des 29. Parteitags

1. Überweisungen des 29. Parteitags an die Fraktionen im Bund und in den Ländern

I. Überweisungen an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion

1. C 17 Einschränkung der Auslandsfinanzierung religiöser Gemeinschaften
2. C 19 Entkriminalisierung von Cannabis im medizinischen Bereich
3. C 21 Förderung der Infrastruktur für mehr Mobilität elektrisch betriebener Automobile im Straßenverkehr
4. C 26 Kostendeckende und steuerfinanzierte Gesundheitsversorgung von SGB II-Leistungsbeziehern
5. C 32 Staatliche Förderung der Amadeu-Antonio-Stiftung stoppen
6. C 35 Up-Coding stoppen
7. C 52 Turbo für den Glasfaserausbau – Telekom-Aktien verkaufen
8. C 54 Demografiebeauftragte/r auf Bundesebene
9. C 61 Bundesweiter Opferbeauftragter
10. C 62 Diskriminierungsverbot in Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz
11. C 65 Straftaten gegen Leib und Leben härter ahnden
12. C 67 Einschränkung der Auslandsfinanzierung religiöser Gemeinschaften
13. C 73 Einheitliches Einwanderungsgesetz
14. C 77 Mitarbeiteraktien sind für alle da
15. C 78 Rückkehr zum Halbeinkünfteverfahren
16. C 79 Soli in der nächsten Legislaturperiode abschaffen
17. C 81 Abschaffung der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge
18. C 85 Ehrenamtliche Einsatzkräfte und ihre Angehörigen der Blaulichtorganisationen absichern
19. C 93 Gender Mainstreaming
20. C 109 Einführung von Kreuzungssperrflächen in Kreuzungsbereichen
21. C 116 Gender Studies nur nach kritischer Prüfung bewilligen
22. C 119 Ordnungsrechtliche Instrumente zum Schutz der Persönlichkeitsrechte
23. C 120 Ausbau Rhein-/Ruhrstrecke über Hannover nach Berlin
24. C 121 Rx-Apothekenversandhandel erhalten
25. C 128 Verantwortung für Planung von Bundesstraßen soll bei den Ländern bleiben
26. C 132 Ersatzlose Abschaffung des Solidaritätszuschlags
27. C 140 Einführung eines Freibetrags auf Zins- und Kapitalerträge
28. C 151 Jedem Kind eine Hebamme – flächendeckende Versorgung mit Hebammenhilfe im ländlichen Raum sichern
29. C 160 Für eine Stärkung der Betriebsrenten
30. C 162 WLAN-Wüste Deutschland: endlich Rechtssicherheit für WLAN-Betreiber

II. Überweisungen an die CDU-Fraktionen der Landtage, der Bürgerschaften und des Abgeordnetenhauses von Berlin

1. C 42 Genug gezahlt: für einen studentenfreundlichen Rundfunkbeitrag
2. C 58 Verbindliche und bundesweit einheitliche Standards in Pflegeheimen und Senioreneinrichtungen
3. C 93 Gender Mainstreaming
C 116 Gender Studies nur nach kritischer Prüfung bewilligen
4. C 118 Einstieg in den Ausstieg von Kindergartengebühren
5. C 145 Kurzzeitpflege

2. Überweisungen des 29. Parteitags an die Partei

I. Überweisungen an den Bundesfachausschuss Arbeit und Soziales

1. C 69 Stärkung der Sozialen Marktwirtschaft im Regierungsprogramm
2. C 99 Zukunftsprojekte für die sozialen Sicherungssysteme
3. C 141 Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes

II. Überweisung an den Bundesfachausschuss Bildung, Forschung und Innovation

1. C 49 Sonderprogramm Digitales Lernen (2. Spiegelstrich)

III. Überweisungen an den Bundesfachausschuss Familie, Senioren, Frauen und Jugend

1. C 4 Familien steuerlich entlasten und besser fördern
2. C 76 Familien mit Kindern finanziell stärker entlasten

IV. Überweisungen an den Bundesfachausschuss Finanzen, Wirtschaft und Energie

1. C 69 Stärkung der Sozialen Marktwirtschaft im Regierungsprogramm
2. C 142 Abschaffung Kaffeesteuer
3. C 157 Massives Steuerentlastungsprogramm bei Wahrung der Politik der schwarzen Null

V. Überweisungen an das Netzwerk Digitalisierung

1. C 49 Aufbau eines 5G-Mobilfunknetzes; Nation des digitalen Bürgerservices (1. und letzter Spiegelstrich)
2. C 69 Stärkung Soziale Marktwirtschaft im Regierungsprogramm

VI. Überweisung an das Netzwerk Medien und Regulierung

1. C 42 Genug gezahlt: für einen studentenfreundlichen Rundfunkbeitrag

B. Überweisungen des 30. Parteitags

1. Überweisungen des 30. Parteitags an die Fraktionen im Bund und in den Ländern

I. Überweisungen an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion

1. C 7 Verbot der Auslandsfinanzierung für religiöse Vereinigungen
2. C 10 Doppelte Staatsangehörigkeit nur im Ausnahmefall
3. C 12 Änderung der bisherigen Regelung zur Festlegung der Volljährigkeit unbegleiteter minderjähriger Ausländer

2. Überweisungen des 30. Parteitags an die Partei

I. Überweisungen an den Bundesvorstand

1. C 6 Stärkere europäische Ausrichtung von Wahlkämpfen zur Europawahl
2. C 16 Mitgliederentscheid Koalitionsvertrag

A. Überweisungen des 29. Parteitags

1. Überweisungen des 29. Parteitags an die Fraktionen im Bund und in den Ländern

I. Überweisungen an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion

1. C 17 Einschränkung der Auslandsfinanzierung religiöser Gemeinschaften

Der Antrag spricht sich dafür aus, die Auslandsfinanzierungen religiöser Gemeinschaften hierzulande nach dem Vorbild Österreichs stark einzuschränken.

Die Forderung des Antragstellers richtet sich an die Länder, denn im Gegensatz zu Österreich liegt in Deutschland die Ausgestaltung des Rechts der Beziehungen zu den Kirchen und Religionsgemeinschaften nicht beim Bund.

2. C 19 Entkriminalisierung von Cannabis im medizinischen Bereich

Der Antrag fordert die weitere Entkriminalisierung von Cannabis im medizinischen Bereich.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion unterstützt das Anliegen des Antragstellers. Sie hat es mit dem „Gesetz zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher und anderer Vorschriften“ umgesetzt, das bereits im März 2017 in Kraft trat. Mit dem Gesetz wurden die Verkehrs- und Verschreibungsfähigkeit von Cannabisarzneimitteln erweitert, um zum einen die Versorgung von schwer chronisch erkrankten Patienten bei entsprechender Indikationsstellung und fehlenden Therapiealternativen zu verbessern; zum anderen will es den risikobehafteten Eigenanbau von Cannabis zur Selbsttherapie vermeiden. Für gesetzlich Versicherte soll in eng begrenzten Fällen ein Anspruch auf Übernahme der Kosten bestehen.

3. C 21 Förderung der Infrastruktur für mehr Mobilität elektrisch betriebener Automobile im Straßenverkehr

Im Antrag wird ein staatliches Förderprogramm angemahnt, das die Infrastruktur für elektrisch betriebene Automobile verbessert. Gleichzeitig sollen Bezahlmöglichkeiten und die Tank-Technik vereinheitlicht werden.

Die CDU/CSU-Fraktion unterstützt das im Mai 2016 beschlossene Maßnahmenpaket der Bundesregierung zur Förderung der E-Mobilität mit einem Investitionsvolumen von einer Milliarde Euro und hat hierzu im Rahmen der Haushaltsgesetzgebung die Mittel

bereitgestellt. Drei finanzwirksame Maßnahmen stehen im Vordergrund: zeitlich befristete Kaufanreize, der Ausbau der Ladeinfrastruktur sowie die öffentliche Beschaffung von Elektrofahrzeugen.

Zur Förderung der Ladeinfrastruktur legte das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur das Bundesprogramm Ladeinfrastruktur für den Aufbau von 5.000 Schnellladestationen mit 200 Millionen Euro und den Aufbau von 10.000 Normalladestationen mit 100 Millionen Euro auf. Des Weiteren wird die Ladeinfrastruktur mit dem E-Tankstellenprogramm auf Autobahnen unterstützt. Die Kommunen profitieren vor allem vom „Förderprogramm zur batterieelektrischen Elektromobilität“ mit rund 30 Millionen Euro pro Jahr. Erweitert wird dieser Ansatz durch das „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“ zur Verbesserung der Luftqualität in Städten, auf dessen Eckpunkte sich die Bundesregierung, die beteiligten Bundesländer und Kommunen am 28. November 2017 verständigten.

Im Bereich der Elektromobilität gehört zu den beschlossenen Maßnahmen die Elektrifizierung des urbanen Wirtschaftsverkehrs, die Elektrifizierung von Taxis, Mietwagen und Carsharing-Fahrzeugen, die Elektrifizierung von Busflotten im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und die Förderung der Ladeinfrastruktur für die Elektrofahrzeuge. Für die einzelnen Maßnahmen des neuen Sofortprogramms wird so weit wie möglich auf bestehende Förderprogramme zurückgegriffen, die im Rahmen des neuen Sofortprogramms finanziell aufgestockt werden.

In der zurückliegenden Legislaturperiode brachte die CDU/CSU-Fraktion eine Reihe weiterer Maßnahmen auf den Weg, wie das „Elektromobilitätsgesetz“ (EmoG), mit dem Privilegien für Sonderfahrspuren und Parkplätze geschaffen wurden. Hinzukam das Gesetz zur steuerlichen Förderung von Elektromobilität im Straßenverkehr mit der Kfz-Steuer-Befreiung für E-Fahrzeuge. Zudem beschloss die Bundesregierung bereits im März 2016 die Ladesäulenverordnung (LSV). Damit werden entsprechend den europäischen Vorgaben die Steckerstandards für öffentlich zugängliche Ladeeinrichtungen durch verbindliche Vorschriften vereinheitlicht. Im Mai 2017 wurde mit der Änderung der LSV die Authentifizierung und Bezahlung an den Ladesäulen normiert. Danach muss die Bezahlung mit Bargeld in unmittelbarer Nähe zum Ladepunkt, mit einem gängigen kartenbasierten Zahlungssystem bzw. Zahlungsverfahren oder mit einem gängigen webbasierten System ermöglicht werden.

4. C 26 Kostendeckende und steuerfinanzierte Gesundheitsvorsorge von SGB II-Leistungsbeziehern

Der Antragsteller fordert eine Finanzierung der Gesundheitsausgaben von SGB II-Leistungsbeziehern, darunter anerkannte (und arbeitslose) Asylbewerber, aus Steuermitteln. Zur kostendeckenden Finanzierung ist zudem eine Erhöhung der Pauschale von monatlich 90 Euro auf mindestens 140 bis 150 Euro vorzusehen.

Die CDU/CSU-Fraktion macht deutlich, dass Leistungsbezieher im Sozialgesetzbuch II (SGB II) in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert sind. Zu diesem Personenkreis können auch anerkannte Asylberechtigte gehören, sofern sie arbeitslos sind. Als beitragspflichtige Einnahmen werden bei Personen, die Arbeitslosengeld II (ALG II) beziehen, das 0,2155fache der monatlichen Bezugsgröße angesetzt, so dass derzeit knapp 97 Euro in die Krankenversicherung und etwas über 17 Euro in die Pflegeversicherung pauschal abgeführt werden. Zudem wurde Anfang 2016 die Familienversicherung bei ALG II-Beziehern abgeschafft, so dass für jeden Bezieher – auch für Kinder – derzeit ein pauschaler Beitrag gezahlt wird. Damit werden nach der gesetzlichen Regelung die Gesundheitsausgaben der SGB II-Leistungsbezieher aus Steuermitteln finanziert. Auf die Kostendeckung kommt es dabei nicht an, denn die Krankenversicherung funktioniert nicht nach dem Kostendeckungsprinzip, sondern nach dem Solidarprinzip (siehe Krankenversicherung der Rentner).

5. C 32 Staatliche Förderung der Amadeu-Antonio-Stiftung stoppen

Der Antrag spricht sich für eine Überprüfung der Amadeu-Antonio-Stiftung durch den Bundesverfassungsschutz und für die Wiedereinführung der Extremismusklausel aus. Sämtliche staatlichen Zuwendungen an die Stiftung sind bis auf weiteres zu stoppen.

Für die Beobachtung durch den Verfassungsschutz ist die Rechtsgrundlage der §§ 3 und 4 des „Bundesverfassungsschutzgesetzes“ (BVerfSchG) maßgeblich. Nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 BVerfSchG ist es Aufgabe der Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern, Informationen über Bestrebungen zu sammeln und auszuwerten, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind (verfassungsfeindliche Bestrebungen). Eine Sammlung und Auswertung der Informationen darf nach § 4 Abs. 1 S. 3 BVerfSchG nur erfolgen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche

demokratische Grundordnung vorliegen. Für die Annahme tatsächlicher Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen sind die Verfassungsschutzbehörden zuständig. Ihre Einschätzung unterliegt der gerichtlichen Kontrolle. Der Deutsche Bundestag kann seine Bewertung einzelner Vereinigungen nicht an die Stelle der Verfassungsschutzbehörden setzen.

Bundesinnen- und Bundesfamilienministerium verständigten sich im Januar 2014 einvernehmlich darauf, dass anstelle der bis dahin eigenhändig zu unterzeichnenden Demokratieerklärung (Extremismusklausel) im Zuwendungsbescheid an die geförderten Träger klar geregelt ist, dass keine Steuergelder an extremistische Organisationen oder Personen gehen dürfen. So wird niemand mit Steuermitteln unterstützt, der sich nicht auf dem Boden des Grundgesetzes bewegt. Vor diesem Hintergrund konnte in den Koalitionsverhandlungen mit der SPD die Wiedereinführung der Extremismusklausel nicht erreicht werden.

Für die CDU/CSU-Fraktion ist Meinungsfreiheit ein zentrales Prinzip der Demokratie. Auch im Internet muss der Satz gelten: Im Zweifel für die Meinungsfreiheit. Die Schranken der Meinungsfreiheit, die das Grundgesetz definiert und die Maßstäbe, die das Bundesverfassungsgericht für die Abwägung von Presse- und Meinungsfreiheit auf der einen und den Schutz des Persönlichkeitsrechts auf der anderen Seite entwickelt hat, müssen auch für die Beurteilung von Aussagen in den sozialen Medien gelten. Die Beurteilung dessen, was noch von der Meinungsfreiheit gedeckt ist, darf jedoch nicht Unternehmen überlassen werden. Bei den Beratungen zum „Netzwerkdurchsetzungsgesetz“ hatte sich die CDU/CSU-Fraktion im Jahr 2017 vehement für die Meinungsfreiheit eingesetzt und betont, dass nicht alles strafbar sein kann, was in der Tonalität nicht gefällt. Die Fraktion konnte die regulierte Selbstregulierung in das Gesetz hineinverhandeln – ein Instrumentarium, das sich im Bereich des Jugendmedienschutzes bewährt hat, um die Beurteilung der Rechtswidrigkeit einer unabhängigen Einrichtung zu übertragen.

6. C 35 Up-Coding stoppen

Der Antragsteller fordert Maßnahmen, um das sogenannte „Up-Coding“ durch Betreuungsstrukturverträge der gesetzlichen Krankenkassen zu beenden. Im Einzelnen soll es den Krankenkassen untersagt werden, Beitragsgelder in rechtswidrige Verträge und Beraterhonorare zu investieren, die einzig der Optimierung der Codierung dienen.

Das Anliegen wird von der CDU/CSU-Fraktion unterstützt. Es wurde bereits mit dem „Heil- und Hilfsmittelversorgungsstärkungsgesetz“ realisiert, das im Februar 2017 im Bundestag verabschiedet wurde. Grundsätzlich gilt, dass die Krankenkassen nur in den gesetzlich geregelten Fällen Vertragsärzte beraten dürfen. Deshalb haben CDU und CSU klargestellt, dass es im Rahmen der Beziehungen der Krankenkassen zu den Leistungserbringern nicht zu den gesetzlich vorgeschriebenen oder zugelassenen Aufgaben der Krankenkassen gehört, Ärzte und Psychotherapeuten im Hinblick auf die Vergabe und Dokumentation der Diagnosen zu beraten. Unzulässig ist auch eine beratende Beeinflussung des Kodierverhaltens über den Einsatz von Praxissoftware.

7. C 52 Turbo für den Glasfaserausbau – Telekom-Aktien verkaufen

Gemäß dem Antrag soll die Bundesregierung die Telekom-Aktien des Bundes verkaufen. Der Verkaufserlös soll in einen Fonds fließen, um den Breitbandausbau mit Glasfasernetzen zu beschleunigen. Zuerst sollen Gewerbegebiete erschlossen werden.

Die Beschleunigung des Breitbandausbaus ist eine zentrale Infrastrukturmaßnahme für Deutschland, sie ist aber weder eine originäre noch eine alleinige Aufgabe des Bundes. Dessen ungeachtet wurde in der vergangenen Legislaturperiode beschlossen, für die Breitbandförderung allein aus Bundesmitteln bis zum Jahr 2020 mehr als vier Milliarden Euro bereitzustellen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem milliardenschweren Bundesprogramm für superschnelles Breitband. Der Netzausbau von Seiten des Bundes wird technologieneutral gefördert, wobei der Fördersatz 50 bis 70 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten beträgt. Da das Bundesprogramm mit Förderprogrammen der Länder kombinierbar ist, kann der Förderanteil auf bis zu 90 Prozent steigen.

Dieses Programm wird mittlerweile gut angenommen, entsprechend liegt der Engpass weniger in der Förderung selbst als in den tatsächlichen Ausbaupkapazitäten. Dadurch fließen verfügbare Mittel nicht oder nur mit erheblicher Zeitverzögerung ab. Eine neue Fondslösung würde daran nichts ändern, zumal Investitionsmittel aus dem Bundeshaushalt übertragbar und überjährig nutzbar sind, so dass sie flexibel an die jeweiligen Bedarfssituationen angepasst werden können. Eine zweckgebundene Verwendung sämtlicher Erträge aus Bundesbeteiligungen für die Glasfaser-Anbindung ist daher weder erforderlich noch wäre sie zweckmäßig.

8. C 54 Demografiebeauftragte/r auf Bundesebene

Der Antrag enthält die Aufforderung an die Bundesregierung, eine/n Beauftragte/n für Demografie auf Bundesebene zu ernennen.

Die Bundesregierung hat sich in der 18. und erneut in der 19. Legislaturperiode gegen die Einsetzung eines Demografiebeauftragten entschieden. Sie führt im Rahmen ihrer Demografiestrategie einen ressort- und ebenenübergreifenden Dialog- und Arbeitsprozess zur Gestaltung des demografischen Wandels. Zum einen stärkt sie mit der Demografiestrategie die Zusammenarbeit der Bundesressorts; zum anderen steuert sie einen Dialog- und Arbeitsgruppenprozess mit Vertretern aller staatlichen Ebenen, der Wirtschaft, den Sozialpartnern, den Verbänden, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft.

Der frühere Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière hatte als zuständiger Fachminister Anfang Februar 2017 die erfolgreiche demografiepolitische Bilanz der Bundesregierung vorgelegt. Es ist nunmehr die Aufgabe des neuen Bundesinnenministers, die Querschnittsaufgabe Demografie weiterzuführen.

9. C 61 Bundesweiter Opferbeauftragter

Der Antrag spricht sich für einen bundesweiten Opferbeauftragten aus, der sich wirksam für die Interessen der jährlich mehr als eine halbe Million Opfer von Straftaten einsetzen soll.

In den Koalitionsverhandlungen konnte erreicht werden, dass die Bundesregierung einen ständigen Beauftragten für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen von terroristischen Straftaten im Inland einsetzt. Das Bundeskabinett übertrug am 11. April 2018 Professor Dr. Edgar Franke MdB diese Aufgabe. Der Opferbeauftragte der Bundesregierung führt seine Tätigkeit unabhängig durch und ist organisatorisch beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz angesiedelt.

10. C 62 Diskriminierungsverbot in Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz

Der Antragsteller setzt sich dafür ein, das Diskriminierungsverbot in Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes um das Merkmal der sexuellen Orientierung zu erweitern.

Diese Forderung wurde bereits in früheren Legislaturperioden von anderen Fraktionen im Deutschen Bundestag erhoben, von der CDU/CSU-Fraktion jedoch stets abgelehnt. Denn der

angestrebte Schutz vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung wird bereits im geltenden Recht umfassend verwirklicht. Zwar wird die sexuelle Orientierung als Diskriminierungsmerkmal in Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes (GG) nicht ausdrücklich erwähnt, doch deckt sich der Schutzbereich des allgemeinen Gleichheitssatzes in Art. 3 Abs. 1 GG aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts im Ergebnis mit dem des Art. 3 Abs. 3 GG. Überdies wird der Schutz vor Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Orientierung von der Europäischen Menschenrechtskonvention und durch das „Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz“ gewährleistet. Die CDU/CSU-Fraktion steht Verfassungsänderungen skeptisch gegenüber, die sich in bloßer Symbolpolitik erschöpfen.

11. C 65 Straftaten gegen Leib und Leben härter ahnden

Der Antragsteller fordert gesetzgeberische Maßnahmen, damit Straftaten gegen Leib und Leben genauso hart geahndet werden können wie Eigentumsdelikte.

Die CDU/CSU-Fraktion ist der Auffassung, dass die Strafraumen des Strafgesetzbuches ausreichend flexibel ausgestaltet sind, um jedem Einzelfall im gerichtlichen Verfahren Rechnung zu tragen. Die Strafen bei Körperverletzungsdelikten fallen allerdings häufig im Vergleich zu Vermögensdelikten sehr gering aus. Daher hat sich die CDU/CSU-Fraktion für eine Mindeststrafe von 3 Monaten bei einer Körperverletzung eingesetzt. Dies konnte jedoch mit der SPD nicht im Koalitionsvertrag 2017-2021 vereinbart werden.

12. C 67 Einschränkung der Auslandsfinanzierung religiöser Gemeinschaften

Der Antrag spricht sich dafür aus, die Auslandsfinanzierungen religiöser Gemeinschaften hierzulande nach dem Vorbild Österreichs stark einzuschränken.

Hierzu wird auf die Stellungnahme zu C 17 verwiesen.

13. C 73 Einheitliches Einwanderungsgesetz

Der Antragsteller spricht sich für ein eigenständiges und vereinfachtes Einwanderungs- und Integrationsgesetz für die Einwanderung aus Nicht-EU-Staaten nach Deutschland aus. Es sollte sich auf die Gewinnung hochqualifizierter und qualifizierter Fachkräfte sowie vor allem auf junge Menschen mit ihren Talenten und Fähigkeiten konzentrieren. Zudem sollte die Arbeitsmarkteinwanderung organisatorisch vom Asylrecht getrennt werden.

In den Sondierungen und in den Koalitionsverhandlungen mit der SPD konnte die CDU/CSU-Fraktion durchsetzen, dass der Fachkräftemangel in der 19. Legislaturperiode umfassend bekämpft werden soll. Dabei will sich die Regierung nicht nur auf eine potenzielle Gruppe künftiger Fachkräfte konzentrieren. Im Koalitionsvertrag wurde verankert, dass eine Fachkräftestrategie entwickelt und diese auf drei Säulen gestellt wird: die inländischen, die innereuropäischen und die internationalen Potenziale. Im Inland setzen sich CDU und CSU vor allem für bessere Rahmenbedingungen für eine umfassendere Beschäftigung von Frauen, älteren Beschäftigten und Geringqualifizierten ein. Wenn der Rechtsanspruch auf Nachmittagsbetreuung für Grundschulkindern bis 2025 realisiert wird, ermöglicht dies insbesondere Frauen umfassender zu arbeiten. Zudem wollen CDU und CSU das große Potenzial aus den EU-Partnerländern nutzen, denn schon heute kommen aufgrund der Freizügigkeit Hunderttausende Arbeitskräfte aus anderen EU-Staaten nach Deutschland. Schließlich will die CDU/CSU-Fraktion Deutschland für qualifizierte internationale Fachkräfte noch attraktiver machen und dafür ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz verabschieden, mit dem der Zuzug qualifizierter Arbeitskräfte besser geordnet und gesteuert werden kann. Entscheidend für den Zuzug ist der Nachweis eines konkreten Arbeitsplatzes.

14. C 77 Mitarbeiteraktien sind für alle da

Der Antragsteller mahnt, den steuerlichen Freibetrag auf mindestens 2.000 Euro zu erhöhen und die Mitarbeiterkapitalbeteiligung wieder auf die politische Agenda zu setzen.

Die steuerpolitische Agenda wird in der 19. Legislaturperiode stark durch den Koalitionsvertrag vorgegeben und limitiert. Einerseits konnten CDU und CSU Steuererhöhungen verhindern, andererseits wollen der Koalitionspartner SPD und die Länder Steuermindereinnahmen kaum mittragen. Auch die Mitarbeiterkapitalbeteiligung konnte im Koalitionsvertrag nicht verankert werden – weder als prioritäre Maßnahme (sie wird auf jeden Fall umgesetzt) noch als nicht prioritäre Maßnahme (sie wird vorbehaltlich einer Gegenfinanzierung im gleichen Politikbereich umgesetzt). Zudem bedürfen Maßnahmen im Bereich der Gemeinschaftssteuern der Zustimmung des Bundesrates, in dem CDU und CSU derzeit keine eigene Mehrheit haben. Inhaltlich ist bei einer stärkeren steuerlichen Förderung der Mitarbeiterbeteiligung (insbesondere Aktien) zu bedenken, dass bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Arbeitgebers Arbeitnehmer nicht nur ihren Arbeitsplatz verlieren, sondern auch ihr Vermögen. Sicherungsinstrumente, die vor dem Wertverlust schützen

könnten, würden wiederum die Rendite der Anlage erheblich schmälern. Immerhin gelang es, die betriebliche Altersvorsorge insgesamt zu stärken. Aufgrund einer Vereinbarung im Koalitionsvertrag verabschiedeten die Regierungsfractionen im Mai 2017 das „Betriebsrentenstärkungsgesetz“. Durch gezielte Maßnahmen im Arbeits-, Sozial- und Steuerrecht soll damit eine weitere Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen und bei Geringverdienenden, auf freiwilliger Basis erreicht werden. In diesem Zusammenhang wurde auch die Grundzulage bei der Riester-Rente angehoben.

15. C 78 Rückkehr zum Halbeinkünfteverfahren

Der Antrag spricht sich für die Wiedereinführung des Halbeinkünfteverfahrens auf Dividenden und Veräußerungsgewinne auf Aktien bzw. die Abschaffung der Abgeltungssteuer aus.

In der 18. Legislaturperiode ging es vor allem darum, den automatischen Informationsaustausch zu implementieren. Dieser Prozess hatte bereits im Jahr 2017 in vielen Staaten begonnen. Nunmehr konnte im Koalitionsvertrag festgelegt werden, dass die Abgeltungssteuer auf Zinserträge mit der Etablierung des automatischen Informationsaustausches abgeschafft wird. Umgehungstatbestände sollen so verhindert werden.

16. C 79 Soli in der nächsten Legislaturperiode abschaffen

Der Antrag fordert die Abschaffung des Solidaritätsbeitrags, um die Mittelschicht spürbar zu entlasten.

Im Koalitionsvertrag konnte die schrittweise Abschaffung des Solidaritätszuschlags verankert werden. Ab dem Jahr 2021 wird mit einem deutlichen ersten Schritt im Umfang von 10 Milliarden Euro begonnen. Dadurch werden rund 90 Prozent aller Steuerzahler durch eine Freigrenze (mit Gleitzone) vollständig vom Solidaritätszuschlag entlastet.

17. C 81 Abschaffung der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge

Der Antragsteller wirbt dafür, die Unternehmen innerhalb von maximal zehn Jahren von der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge zu befreien. Es soll mit kleinen Betrieben begonnen werden.

Die CDU/CSU-Fraktion hat Verständnis für das Anliegen der Wirtschaft. Gleichwohl gilt zu beachten: Die Fälligkeit der Zahlung des Gesamtsozialversicherungsbeitrages wurde zum 1. Januar 2006 geändert, um die Liquidität der Sozialversicherungen zu verbessern und deren termingerechte Bereitstellung von Leistungen zu sichern. Die auch von den Arbeitgebern abgelehnte Erhöhung der Beitragssätze konnte so vermieden werden. Gewerkschaften und Sozialverbände begrüßten seinerzeit den Gesetzentwurf. Bereits zum 26. August 2006 setzte die CDU/CSU-Fraktion eine erhebliche Vereinfachung für die besonders betroffenen Unternehmen mit schwankenden Mitarbeiterzahlen und Entgelten durch (Pauschalierung). Mit dem zweiten „Bürokratieentlastungsgesetz“ profitierten weitere 40 Prozent der betroffenen Unternehmen von diesem vereinfachten Verfahren.

Die geforderte Rückkehr zur alten bzw. die Wiederherstellung der früheren Fälligkeitsdaten würde die Rücklagen der Rentenversicherung um rund 15,3 Milliarden Euro reduzieren. Gleiches gilt für die anderen Zweige der Sozialversicherung. Für die Arbeitslosenversicherung würde ein Verschieben des Fälligkeitstermins geschätzte Mindereinnahmen von rund 1,8 Milliarden Euro verursachen. In der Krankenversicherung würden Liquiditätsverluste von rund 9,3 Milliarden Euro und in der Pflegeversicherung von rund 1,3 Milliarden Euro entstehen. Mit steigenden Beitragssätzen müsste gerechnet werden. Eine solche Entwicklung dürfte weder im Interesse der Arbeitgeber noch der Beitragszahler liegen.

In der CDU/CSU-Fraktion, insbesondere in der zuständigen Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales, wurden diese Implikationen im Zusammenhang mit einer möglichen Rückführung der Vorfälligkeitsregelung mehrfach intensiv diskutiert. Im Ergebnis und bei Abwägung aller Vor- und Nachteile wird empfohlen, das Anliegen nicht umzusetzen, ansonsten würden Arbeitnehmer und Arbeitgeber dem Risiko von Beitragserhöhungen ausgesetzt. Stattdessen sollte deren Entlastung weiterhin im Mittelpunkt stehen.

18. C 85 Ehrenamtliche Einsatzkräfte und ihre Angehörigen der Blaulichtorganisationen absichern

Der Antrag spricht sich dafür aus, ehrenamtliche Einsatzkräfte der Blaulichtorganisationen und ihre Angehörigen besser gegen Berufsunfähigkeit oder Todesfälle abzusichern.

Die ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Blaulichtorganisationen, beispielsweise die freiwilligen Feuerwehren, sollen einen besseren Unfallversicherungsschutz erhalten, indem hierfür ein Hilfsfonds des Bundes eingerichtet wird. Laut CDU/CSU-Fraktion kann der Vorschlag nicht abschließend beurteilt werden, da er offen lässt, aus welchen Mitteln und in welcher Höhe dieser Fonds bestückt werden soll. Zudem sind für die Unfallversicherung grundsätzlich die Träger zuständig – mit Blick auf die freiwilligen Feuerwehren also die Länder.

19. C 93 Gender Mainstreaming

Im Antrag wird eine unabhängige wissenschaftliche Evaluation sämtlicher Maßnahmen und Forschungen im Rahmen der Gender-Politik gefordert, um Missbrauch vorzubeugen.

Artikel 5 Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) garantiert die Forschungsfreiheit von jeglicher staatlichen Einmischung, das heißt das Grundgesetz will nicht eine bestimmte Auffassung von Wissenschaft oder eine bestimmte Wissenschaftstheorie schützen oder fördern. Zudem gilt für die CDU/CSU-Fraktion der Grundsatz, dass alle öffentlich geförderten Forschungsaktivitäten einer regelmäßigen, wissenschaftlich unabhängigen Programmevaluation zu unterziehen sind. Nur wenn ein konkreter wissenschaftlicher, technischer oder gesellschaftlicher Nutzen offenkundig ist, wird ein öffentlich gefördertes Forschungsprojekt bewilligt. Vor diesem Hintergrund bekennt sich die CDU/CSU-Fraktion zu den hohen wissenschaftlichen Standards der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK), die den Maßstab für die hohe Qualität der öffentlich geförderten Forschung in Deutschland setzen.

Anhand konkreter Beispiele belegt die CDU/CSU-Fraktion die Relevanz der Geschlechter-Forschung: Wie kann es in Zukunft besser gelingen, Spitzenpositionen in Wissenschaft und Wirtschaft mit mehr Frauen zu besetzen? Wie ermöglicht der medizinische Fortschritt eine optimale Versorgung der Patientinnen und Patienten? Um die Vorteile einer individualisierten Medizin nutzen zu können, müssen Studien immer mit Frauen und Männern durchgeführt werden.

Die CDU/CSU-Fraktion steht für die Gleichberechtigung der Geschlechter sowie für Freiheit, Vernunft und Augenmaß in der Gender-Debatte. Als Negativbeispiel verweist sie auf Bündnis 90/Die Grünen, die auf ihrem Parteitag im November 2015 beschlossen, künftig mit Gendersternchen (z. B. Student*innen) zu schreiben.

20. C 109 Einführung von Kreuzungssperrflächen in Kreuzungsbereichen

Um das Blockieren von Kreuzungen zu vermeiden, plädiert der Antrag für die Einführung von Kreuzungssperrflächen in Kreuzungsbereichen.

Die CDU/CSU-Fraktion verweist auf § 11 der Straßenverkehrsordnung (StVO). Danach darf bei stockendem Verkehr „trotz Vorfahrt oder grünem Lichtzeichen niemand in die Kreuzung oder Einmündung einfahren, wenn er auf ihr warten müsste“. Wer dagegen verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und riskiert ein Bußgeld von 20 Euro. Sollten plötzliche Staus bei größeren Kreuzungen nicht absehbar sein, bleibt dies für den im Kreuzungsbereich Verbliebenen „ungeahndet“. Weitergehende Regelungen durch zusätzliche Verkehrszeichen, wie Schilder oder Sperrflächen nach New Yorker Vorbild, werden von der CDU/CSU-Fraktion zurzeit nicht vorangetrieben.

21. C 116 Gender Studies nur nach kritischer Prüfung bewilligen

Der Antragsteller spricht sich dafür aus, öffentliche Forschungsmittel für Projekte auf dem Gebiet der Gender Studies nur nach Prüfung der Wissenschaftlichkeit zu bewilligen.

Hierzu wird auf die Stellungnahme zu Antrag C 93 verwiesen.

22. C 119 Ordnungsrechtliche Instrumente zum Schutz der Persönlichkeitsrechte

Der Antrag will eine Verankerung von Straftatbeständen zum Datenmissbrauch erreichen. Dazu gehören u. a. bundeseinheitliche Schulungen der Polizei zur Internetkriminalität.

Da die Informationsarchitektur der Polizei in Deutschland auf einer Vielzahl unterschiedlicher und separater Datentöpfe beruht, beschloss die Innenministerkonferenz von Bund und Ländern im November 2016 die sogenannte „Saarbrücker Agenda“. Damit soll eine gemeinsame, moderne und einheitliche Informationsarchitektur für die Polizeien des Bundes und der Länder aufgebaut werden. Das Bundesinnenministerium legte dazu das „Programm 2020“ auf, an dessen Umsetzung intensiv gearbeitet wird. Die gesetzliche Grundlage für das Programm wurde mit dem neuen „Bundeskriminalamtgesetz“ (BKA-Gesetz) noch in der 18. Legislaturperiode geschaffen.

23. C 120 Ausbau Rhein-/Ruhrstrecke über Hannover nach Berlin

Im Antrag wird der viergleisige Ausbau der Bahnstrecke zwischen Hamm, Bielefeld und Hannover gefordert anstelle einer Neubautrasse mit Tunnellösung durch das Weser- und Wiehengebirge.

Mit den vom Deutschen Bundestag am 2. Dezember 2016 beschlossenen Ausbaugesetzen zum Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP) wurde auch das dritte „Gesetz zur Änderung des Bundesschienenwegeausbaugesetzes“ verabschiedet. Die angesprochene Maßnahme Ausbau-/Neubaustrecke Hannover – Bielefeld ist als vordringlicher Bedarf im Ausbaugesetz enthalten.

Für die Bewertung der Maßnahme im BVWP wurden zwei zusätzliche Gleise im Korridor Seelze – Porta Westfalica/Bad Oeynhausen (Höchstgeschwindigkeit 230 km/h) mit der Fernverkehrsanbindung Minden, einer Engpassbeseitigung in den Knoten Minden und Wunstorf sowie die Ertüchtigung von zwei der vier vorhandenen Gleise Porta Westfalica – Bad Oeynhausen – Löhne (Westf.) mit einer Höchstgeschwindigkeit von 180 km/h betrachtet. Dieser Verlauf und die Ausgestaltung stellen allerdings keine Vorfestlegung für den noch zu erfolgenden Planungsprozess dar, der auch unter Bürgerbeteiligung erfolgt. Zugleich beschloss der Deutsche Bundestag in einer Fußnote zum Bundesschienenwegeausbaugesetz, dass bei der weiteren Planung des Vorhabens eine Querung von Seelze-Süd und ein Tunnel durch den Jakobsberg unter der Maßgabe zu vermeiden ist, dass die für einen Deutschland-Takt erforderliche Fahrzeitverkürzung von voraussichtlich acht Minuten erreicht wird.

24. C 121 Rx-Apothekenversandhandel erhalten

Der Antrag zielt darauf ab, den Onlineversand von verschreibungspflichtigen (Rx) Medikamenten weiterhin zu ermöglichen. Ein Versandverbot gefährdet die wohnortnahe Versorgung mit rezeptpflichtigen Medikamenten vor allem im ländlichen Raum.

Das Anliegen des Antragstellers wird von der CDU/CSU-Fraktion nicht unterstützt. Ursprünglich hatte Deutschland sichergestellt, dass es in der Stadt und auf dem Land eine gut funktionierende Arzneimittelversorgung gibt, indem für alle Apotheken, unabhängig davon, ob es sich um Standortapotheken im Inland oder um Versandapotheken im Ausland handelt, dieselben Bedingungen gelten. Dies hatte der Europäische Gerichtshof jedoch mit einem Urteil vom Herbst 2017 geändert. Dadurch erhielten ausländische Versandapotheken einen

klaren Wettbewerbsvorteil, der auf Dauer das Überleben inhabergeführter Apotheken gefährdet, insbesondere im ländlichen Raum. Dabei können nur sie rasch mit Medikamenten und fachmännischem Rat helfen, wenn nachts oder am Wochenende Notfälle auftreten. Um wieder gleiche Wettbewerbsbedingungen herzustellen und Apotheken im ländlichen Raum eine faire Chance einzuräumen, will die CDU/CSU-Fraktion den Versandhandel mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln verbieten, so wie es im Koalitionsvertrag vereinbart wurde. Der Versandhandel mit nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln sollte erhalten bleiben.

25. C 128 Verantwortung für Planung von Bundesstraßen soll bei den Ländern bleiben

Der Antragsteller schlägt vor, dass die Planung von Bundesstraßen weiterhin in der Verantwortung der Länder bleibt.

Der Deutsche Bundestag beschloss am 1. Juni 2017 mit den Stimmen der CDU/CSU-Fraktion Grundgesetzänderungen, die sicherstellen, dass den Ländern, sofern sie dies nicht anders wünschen, die Planung der Bundesstraßen weiterhin obliegt. Der neu gefasste Artikel 90 des Grundgesetzes hält fest, dass die Bundesverwaltung die Bundesautobahnen verwaltet, während die Länder für die sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs im Auftrage des Bundes zuständig sind. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass auf Antrag eines Landes „der Bund die sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs, soweit sie im Gebiet dieses Landes liegen, in Bundesverwaltung übernehmen“ kann.

26. C 132 Ersatzlose Abschaffung des Solidaritätszuschlags

Der Antragsteller plädiert für die ersatzlose Abschaffung des Solidaritätszuschlags bis zum Ende dieser Legislaturperiode.

Hierzu wird auf die Antwort zu C 79 verwiesen.

27. C 140 Einführung eines Freibetrag auf Zins- und Kapitalerträge

Der Antrag will für Zins- und Kapitalerträge einen Freibetrag von 10.000 Euro festschreiben.

Laut CDU/CSU-Fraktion wird die steuerpolitische Agenda in der 19. Legislaturperiode durch den Koalitionsvertrag stark vorgegeben und limitiert. Einerseits konnten Steuererhöhungen

verhindert werden; andererseits waren der Koalitionspartner SPD und die Länder kaum bereit, Maßnahmen mitzutragen, die zu Steuermindereinnahmen führen. Daher konnte ein Freibetrag für Zins- und Kapitalerträge im Koalitionsvertrag nicht verankert werden – weder als prioritäre noch als nicht prioritäre Maßnahme.

28. C 151 Jedem Kind eine Hebamme – flächendeckende Versorgung mit Hebammenhilfe im ländlichen Raum sichern

Der Antrag zielt darauf, der Hebammenversorgung in ländlich geprägten Regionen dieselbe Bedeutung beizumessen wie der Versorgung mit Ärzten. Für eine genaue Problemanalyse wird die Bundesregierung aufgefordert, die Daten zur Hebammenversorgung flächendeckend in Deutschland zu erheben.

Der CDU/CSU-Fraktion ist es ein besonderes Anliegen, ländliche Räume lebenswert zu erhalten und gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland zu gewährleisten. Damit ländliche Räume für Familien attraktiv bleiben, muss die bestmögliche Begleitung und Betreuung von Schwangeren gewährleistet sein. Dafür sind Hebammen unverzichtbar. Ihre Unterstützung, Begleitung, Hilfe und Fürsorge sind für werdende Eltern ein wichtiger Stabilitätsanker.

Um auch in Zukunft eine flächendeckende Versorgung mit Hebammen sicherzustellen, ergriff der Deutsche Bundestag in den zurückliegenden Jahren verschiedene Maßnahmen: Zum 1. Januar 2012 stellte der Gesetzgeber klar, dass die Krankenkassen steigende Haftpflichtprämien bei der Hebammen-Vergütung berücksichtigen müssen. Für Hebammen, die nur wenige Geburten im Jahr betreuen, wurden zusätzliche Mittel bereitgestellt, um einer finanziellen Überlastung durch eine höhere Haftpflichtprämie vorzubeugen. Die zum 1. Juli 2014 erfolgten Prämiensteigerungen für die Berufshaftpflichtversicherung der Hebammen mit Geburtshilfe wurden mit insgesamt 2,6 Millionen Euro ausgeglichen. Des Weiteren erhalten Hebammen, die Leistungen der Geburtshilfe erbringen und die notwendigen Qualitätsanforderungen erfüllen, seit dem 1. Juli 2015 auf Antrag einen Sicherstellungszuschlag. Damit wurde ein weiterer Beitrag zur Entlastung der Hebammen bei der Finanzierung gestiegener Haftpflichtprämien geleistet und der Erhalt einer flächendeckenden Versorgung mit Hebammenhilfe gefördert. Darüber hinaus wurde im „Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung“ (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz) zum 1. Januar 2016 geregelt, dass Kranken- und Pflegekassen

künftig darauf verzichten müssen, Regressforderungen gegenüber freiberuflichen Hebammen zu erheben. Diese Regressforderungen waren in der Vergangenheit eine Ursache für den Anstieg der Haftpflichtprämien.

Mit dem am 25. Juli 2015 in Kraft getretenen „Präventionsgesetz“ erhielten Familien zudem die Möglichkeit, die Leistungen der Hebammenhilfe mit Blick auf die Wochenbettbetreuung künftig zwölf statt wie bisher acht Wochen nach der Geburt zu nutzen. Aufgrund einer ärztlichen Anordnung kann diese Leistung auch länger in Anspruch genommen werden. Die CDU/CSU-Fraktion ist zuversichtlich, dass das Maßnahmenbündel seine Wirkung entfalten und die wichtige Arbeit der Hebammen wirksam unterstützen wird.

29. C 160 Für eine Stärkung der Betriebsrenten

Die Antragsteller sprechen sich dafür aus, die betriebliche Altersversorgung (bAV) zu stärken. Damit auch kleine und mittlere Unternehmen die Betriebsrente eher anbieten, soll sie u. a. unabhängig von Tarifvereinbarungen realisiert werden können.

Die Koalitionsfraktionen haben die geforderten Änderungen im „Betriebsrentenstärkungsgesetz“ weitgehend berücksichtigt. In der Begründung des Gesetzes wird auf Initiative von CDU und CSU auf die Möglichkeit eines bundesweit und branchenübergreifend geltenden Tarifvertrags hingewiesen, der ein allgemeines Opting-Out-System vorsieht. Es steht allen nichttarifgebundenen Arbeitgebern und deren Beschäftigten offen und unterstreicht die zentrale Forderung von CDU und CSU, wonach nichttarifgebundene kleine und mittelständische Betriebe nicht benachteiligt werden dürfen. Zugleich wird eine gewisse Entkopplung von den tariflichen Abhängigkeiten erreicht und die Rolle der Sozialpartner gestärkt. Denn sie entscheiden über die Form der betrieblichen Altersversorgung. Eine reine Beitragszusage ist auf Druck des Koalitionspartners weiterhin nur über den Weg eines Tarifvertrages möglich. Immerhin können auch die Beschäftigten nichttarifgebundener Arbeitgeber das Sozialpartnermodell nutzen. Davon profitieren insbesondere Beschäftigte in kleinen und mittelständischen Unternehmen.

Werden externe Versorgungsträger hinzugezogen, dann sind Betriebe bereits heute ein Stück weit von der Haftung befreit. Wenn sie sich einem Sozialpartnermodell anschließen, entfällt die Nachschusspflicht. Weitergehenden Handlungsbedarf und zusätzliche Möglichkeiten wird die CDU/CSU-Fraktion nach der Evaluierung prüfen. Ab dem 1. Januar 2019 müssen Arbeitgeber für neue Betriebsrentenverträge die eingesparten Sozialversicherungsbeiträge in

pauschalierter Form von 15 Prozent in die betriebliche Altersversorgung ihrer Beschäftigten zahlen. Für bestehende Verträge gilt dies ab dem Jahr 2022.

30. C 162 WLAN-Wüste Deutschland: endlich Rechtssicherheit für WLAN-Betreiber

Ziel des Antrags ist es, Rechtssicherheit für Anbieter von freien WLAN-Hotspots zu schaffen.

Zum Ende der 18. Legislaturperiode wurde mit dem „Dritten Gesetz zur Änderung des Telemediengesetzes“ die Störerhaftung für alle Access Provider abgeschafft. Damit wird Rechtssicherheit für alle Anbieter von Internetzugängen im Allgemeinen und von WLAN-Hotspots im Besonderen erreicht. Access Provider werden zudem von einem Großteil der bisher bestehenden Kostentragungspflicht befreit. Das gilt insbesondere für Abmahnungen. Die CDU/CSU-Fraktion trägt damit nicht nur zur weiteren Verbreitung von WLAN-Hotspots bei, sondern leistet auch einen entscheidenden Beitrag für eine flächendeckende Breitbandversorgung.

II. Überweisungen an die CDU-Fraktionen der Landtage, der Bürgerschaften und des Abgeordnetenhauses von Berlin

1. C 42 Genug gezahlt: für einen studentenfreundlichen Rundfunkbeitrag

Der Antrag ist darauf gerichtet, u. a. einen reduzierten Rundfunkbeitrag für Studierende und Auszubildende in Höhe von fünf Euro vorzusehen.

Die CDU-Landtagsfraktion in Baden-Württemberg weist darauf hin, dass jeder Ausnahmetatbestand beim Rundfunkbeitrag mehr Bürokratie und damit höhere Kosten bedeutet. Daher lehnt sie eine Reduzierung des Rundfunkbeitrages für Studierende und Auszubildende ab.

Die CDU-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin befindet sich hierzu derzeit in Gesprächen mit den medienpolitischen Sprechern anderer Landtagsfraktionen, um bei diesem Thema von bundesweiter Relevanz eine einheitliche Regelung zu finden.

Die CDU-Fraktion in Bremen hatte den Antrag „Fairen Rundfunkbeitrag für Studenten und Auszubildende einführen“ in die Bürgerschaft eingebracht. Er wurde jedoch am 26. Januar 2017 von der rot-grünen Regierung des Stadtstaates abgelehnt.

In Hamburg hatte die CDU-Fraktion bereits am 14. September 2016, also vor dem Parteitagbeschluss der CDU Deutschlands, einen entsprechenden Antrag in die Bürgerschaft eingebracht. Er wurde am 28. September 2016 mit den Stimmen der Senatsmehrheit von SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Die CDU-Landtagsfraktion in Hessen hält eine pauschale Ergänzung der Ermäßigung des Rundfunkbeitrags um die Personengruppe der Studierenden und Auszubildenden für systemfremd. Eine finanzielle Bedürftigkeit ist bei dieser Personengruppe pauschal nicht gegeben, zumal nicht bei den Eltern wohnende Empfänger von BAföG-Leistungen, Berufsausbildungshilfe oder Ausbildungsgeld auf Antrag von der Beitragspflicht befreit werden (§ 4 Abs. 1 Nr. 5 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag – RBStV). Würde der Vorschlag umgesetzt, müssten die daraus resultierenden Mindereinnahmen kompensiert werden, so dass alle Beitragszahler die Erhöhung des Rundfunkbeitrags finanzieren müssten.

Die CDU-Landtagsfraktion in Niedersachsen wurde in der Frage eines reduzierten Rundfunkbeitrags für Studierende und Auszubildende nicht tätig. Sie spricht sich jedoch sowohl im Koalitionsvertrag mit der SPD als auch in einem Entschließungsantrag vom Juni 2018 für einen stabilen Rundfunkbeitrag aus.

Die CDU-Landtagsfraktion in Nordrhein-Westfalen griff das Anliegen im Ausschuss für Kultur und Medien auf und erbat hierzu eine Stellungnahme der Landesregierung. Außerdem wurde die Frage im Zuge der Beratungen des Rundfunkstaatsvertrags diskutiert. Im Ergebnis hält die CDU-Fraktion eine pauschale Entlastung nicht für angemessen. Sie wird das Thema jedoch weiterhin konstruktiv begleiten.

Studierende, Schüler und Auszubildende, die BAföG erhalten, sind von den Rundfunkbeiträgen befreit. Damit ist laut CDU-Landtagsfraktion in Rheinland-Pfalz bereits eine leistungsgerechte Beitragsentlastung für junge Menschen im Bildungs- und Ausbildungsverlauf gegeben. Einen weiteren Handlungsbedarf sieht die CDU-Fraktion nicht.

Die CDU-Fraktion im Landtag des Saarlandes stellt fest, dass die geforderte Beitragsreduzierung derzeit in den Bundesländern nicht mehrheitsfähig ist.

Die CDU-Landtagsfraktion in Sachsen schlägt vor, die Forderung nach einer beitragsgerechten Ausgestaltung des Rundfunkbeitrages für Studierende in die nächste Evaluierung des Rundfunkbeitrages aufzunehmen.

Die CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt setzt sich zum einen für die Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein, zum anderen will sie die Stabilität des Rundfunkbeitrages über das Jahr 2020 hinaus sicherstellen. Um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit strukturellen und organisatorischen Veränderungen fit für die Zukunft zu machen, muss seine Akzeptanz gerade in den jüngeren Altersgruppen steigen. Daher begrüßt die CDU-Fraktion den Vorschlag, den Rundfunkbeitrag für alle Studierenden und Auszubildenden auf fünf Euro pro Monat zu senken. Bei über 54.000 Studierenden und über 26.000 Auszubildenden in Sachsen-Anhalt wäre dies ein Effekt, der sich positiv bemerkbar machen würde. Vor dem Hintergrund, dass zahlreiche Studierende und Azubis noch zu Hause wohnen oder in Wohngemeinschaften untergebracht sind, dürfte die Finanzierungslücke, die den öffentlichen-rechtlichen Rundfunkanbietern dadurch entsteht, überschaubar bleiben. Schließlich werden über den Rundfunkbeitrag jährlich acht Milliarden Euro eingenommen.

Die CDU-Landtagsfraktion in Thüringen verweist auf die Vorzüge des von ihr mitgetragenen neuen Rundfunkbeitragsmodells und sieht daher keinen Handlungsbedarf. Für Studierende oder Auszubildende ohne Anspruch auf staatliche Förderung (BAföG / Berufsausbildungsbeihilfe) besteht mit dem neuen Beitragsmodell die Möglichkeit, im Rahmen einer studentischen Wohngemeinschaft den zu entrichtenden Rundfunkbeitrag für eine Wohnung auf deren Mitglieder umzulegen und dadurch pro Rundfunkteilnehmer lediglich einen reduzierten Beitrag zu zahlen. Studierende, Auszubildende oder Schüler, die noch zu Hause wohnen, sind ohnehin in den von ihren Eltern zu entrichtenden Rundfunkbeitrag eingeschlossen.

2. C 58 Verbindliche und bundesweit einheitliche Standards in Pflegeheimen und Senioreneinrichtungen

Der Antrag spricht sich dafür aus, verbindliche und bundesweit einheitliche Qualitätsstandards für Pflegeheime und Senioreneinrichtungen einzuführen. Dazu gehört neben der Personalausstattung auch eine vollwertige Ernährung.

Die CDU-Fraktion weist darauf hin, dass Baden-Württemberg mit der Landesheimbau- und der Landesheimpersonal-Verordnung von den bundes- und landesgesetzlich eröffneten Möglichkeiten Gebrauch gemacht hat, Qualitätsstandards für die personelle und die bauliche Gestaltung stationärer Pflegeeinrichtungen festzulegen. Zudem wurden mit dem „Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz“ auch ambulant betreute Wohngemeinschaften unter den Schutz des Heimrechts gestellt.

Darüber hinaus gehende Regelungen für bundesweit einheitliche Standards in Pflegeheimen und Senioreneinrichtungen sind dem Bundesrecht vorbehalten. Insbesondere macht es wenig Sinn, auf Landesebene eigene Personalbemessungsverfahren und einen eigenen Pflege-TÜV einzuführen, wenn die entsprechenden Maßnahmen parallel auf der Bundesebene entwickelt bzw. überarbeitet werden.

Die CDU-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin brachte im Mai 2018 den Antrag „Altern in Würde – eine menschliche Pflege braucht einen starken Partner“ ein. Darin wird die Schaffung eines Landespflegebeauftragten gefordert. Dieser soll als überwachendes und kontrollierendes Organ für eine Weiterentwicklung und Optimierung der Pflege im Land Berlin zuständig sein. Ferner präsentierte die CDU-Fraktion im Mai 2017 einen Gesetzentwurf zur Errichtung einer Pflegekammer für Berlin. Damit sollen die Beschäftigten in der Pflege eine professionelle Interessenvertretung erhalten. Um die Qualität in der Pflege zu verbessern, soll die Pflegekammer verpflichtende Standards in der Aus- und Fortbildung mitgestalten. Außerdem sollen Qualitätsstandards standesrechtlich überprüft und sanktioniert werden.

Das Thema Pflege ist ein Schwerpunkt der parlamentarischen Arbeit der CDU-Landtagsfraktion in Brandenburg. Konkret brachte sie Anträge zur Einführung einer Pflegekammer und eines Pflegebeauftragten sowie zum Fachkräftemangel in den Landtag ein. Diese wurden jedoch von den Regierungsfractionen genauso abgelehnt wie der Entschließungsantrag zur aktuellen Stunde „Bund und Land für eine gerechte Pflege Hand in Hand“. Das Thema Kurzzeitpflege wurde im Rahmen einer Pfl egetour thematisiert. Hierzu

wird die Fraktion bis Ende 2018 Lösungen anregen und konkrete Maßnahmen der Landesregierung einfordern.

Das Bremische „Wohn- und Betreuungsgesetz“ (BremWoBeG) und die zugehörige Personalverordnung (PersV) werden derzeit novelliert mit dem Ziel, für das Land Bremen einheitliche und verbindliche Standards in Pflegeheimen und Senioreneinrichtungen festzulegen. Die CDU-Bürgerschaftsfraktion in Bremen drängt auf weitergehende Verbesserungen, insbesondere mit Blick auf den Personalschlüssel. Die Neuausrichtung des BremWoBeG bleibt aus Sicht der CDU-Fraktion inhaltlich weit hinter dem selbst gesteckten Anspruch zurück. Auch das Gewaltschutzkonzept und freiheitsentziehende Maßnahmen in Pflegeeinrichtungen werden nicht konkret und verbindlich genug geregelt. Zudem will die CDU-Fraktion eine bessere Interessenvertretung der Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtungen erreichen. Daneben ist der CDU-Fraktion die Kontrolle der ambulanten Pflegedienste ein wichtiges Anliegen. Daher hatte sie bereits im Mai 2016 den Antrag „Pflegebedürftige, Angehörige und Sozialkassen vor Betrügern schützen“ eingebracht. Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration empfahl der Bremischen Bürgerschaft jedoch, den Antrag der CDU abzulehnen.

Die vorliegende Parteitags-Überweisung richtet sich nach Auffassung der CDU-Bürgerschaftsfraktion in Hamburg an das Bundesgesundheitsministerium und den Deutschen Bundestag. Im März 2017 verabschiedete der Bundestag konkrete Personaluntergrenzen in der Intensivmedizin, der Geriatrie, der Kardiologie und der Unfallchirurgie. Die Regelungen treten am 1. Januar 2019 in Kraft.

Die CDU-Landtagsfraktion in Hessen gibt zu bedenken, dass bundesweit einheitliche Vorgaben in Bezug auf die Personalausstattung in Pflegeeinrichtungen auf den ersten Blick ein probates Mittel sein mögen, um eine qualitativ hochwertige Altenpflege zu gewährleisten. Zu hohe Standards bergen jedoch die Gefahr, dass Einrichtungen im ländlichen Raum und in dünner besiedelten Gebieten diese Standards nicht erfüllen und im schlimmsten Fall sogar schließen müssen. Die CDU-Landtagsfraktion setzt daher auf die Ausbildung und Anwerbung zusätzlicher Fachkräfte, um eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung als Basis- und Notfallversorgung auch in der Fläche sicherzustellen.

Die CDU-Landtagsfraktion in Mecklenburg-Vorpommern verweist auf verschiedene Maßnahmen, mit denen die Landesregierung die Standards in Pflege- und Seniorenheimen verbesserte. Im Einzelnen ging es um die Rahmenbedingungen des Fachkräftebedarfs in der Palliativ- und Hospizversorgung sowie um die Umsetzung der „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“. Außerdem wurden die Pflegesozialplanungen weiterentwickelt.

Im August 2016 legte die CDU-Landtagsfraktion in Niedersachsen den Antrag „Verantwortung für eine bessere Personalausstattung in den Pflegeheimen übernehmen“ vor. Darin setzte sie sich für eine Erhöhung der Personalschlüssel ein, noch bevor die im „Pflegestärkungsgesetz II“ für 2020 vorgesehene Neuregelung der Personalschlüssel in Kraft tritt. Die Forderungen der CDU-Fraktion gingen in den Koalitionsvertrag ein. Dort heißt es, dass die Landesregierung gemeinsam mit den Pflegeeinrichtungen, den Pflegekassen und den Sozialverbänden Schritte zur Verbesserung der Personalschlüssel in der ambulanten und stationären Pflege vereinbaren will. Angestrebt wird eine Regelung in der Landesrahmenvereinbarung, um eine Verbesserung der Personalschlüssel in der Pflege vor 2020 zu erreichen.

Die CDU-Landtagsfraktion in Nordrhein-Westfalen betont, dass das Landeskabinett im Juni 2018 die Novelle des „Wohn- und Teilhabegesetzes“ beschlossen hat. Danach wird an der Fachkraftquote von 50 Prozent festgehalten. Gleichzeitig schafft die Novelle jedoch bereits die Rechtsgrundlage für die Umsetzung des wissenschaftlich fundierten Personalbemessungsinstruments, das derzeit auf Bundesebene erarbeitet wird. Sobald es vorliegt, kann es in Nordrhein-Westfalen umgesetzt werden. Wollte das Land eigene Personalbemessungsgrenzen festlegen, müsste dem ebenfalls eine wissenschaftliche Untersuchung vorausgehen. Diese nähme zusätzliche Zeit in Anspruch und entspräche dann ggf. nicht den bundeseinheitlichen Standards.

Die CDU-Landtagsfraktion in Rheinland-Pfalz tritt für die Einhaltung von Standards in Pflegeeinrichtungen auf Landesebene ein. Dies geschah zuletzt in einem Antrag, der sich für einen Bericht zur Umsetzung des einschlägigen Landesgesetzes aussprach. Obwohl dieser Antrag abgelehnt wurde, hält die CDU-Fraktion ihre Forderung aufrecht. Dem Anliegen des Antrags wird durch die Fachkraftquote Rechnung getragen.

Die CDU-Landtagsfraktion im Saarland unterstützt das Bestreben nach bundesweit einheitlichen Standards in Pflegeeinrichtungen und Seniorenheimen. Eine gute Versorgung pflegebedürftiger Menschen und angemessene Arbeitsbedingungen der Pflegenden sind der CDU-Fraktion ein wichtiges Anliegen.

Grundsätzlich begrüßt die CDU-Landtagsfraktion in Sachsen die Zielrichtung der Überweisung, wenn es um die Verbesserung bisheriger Standards im Rahmen der Personalausstattung, der Qualität der Pflege und einer vollwertigen Ernährung geht. Bereits 2016 setzte der Sächsische Landtag eine Enquête-Kommission zur „Sicherstellung der Versorgung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege älterer Menschen im Freistaat Sachsen“ ein. Die CDU-Fraktion wird die Kommission nutzen, um Fragen im Zusammenhang mit der Parteitags-Überweisung (bspw. Finanzierung, Personalgewinnung, Festlegung von Standards etc.) zu klären. Auf dieser Grundlage will sie eine parlamentarische Initiative vorbereiten.

Die CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt erklärt, dass die von der Landesregierung am 9. Dezember 2014 beschlossene Personalverordnung zum „Wohn- und Teilhabegesetz des Landes Sachsen-Anhalt“ (WTG LSA) im Jahr 2015 nicht verabschiedet werden konnte. Nach einer zweijährigen Abstimmung mit den Verbänden wurde ein neuer Anlauf zum Inkrafttreten des Entwurfs einer Personalverordnung zum WTG LSA unternommen. Diese regelt personelle Mindestanforderungen für stationäre Einrichtungen für Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen sowie für Wohngruppen für Menschen mit Behinderungen. Eine Kabinetttbefassung soll bis Ende des Jahres 2018 stattfinden.

Die CDU-Landtagsfraktion in Schleswig-Holstein betont, dass das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren (MSGJFS) in Kooperation mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT) und dem Kompetenzzentrum Fachkräfteentwicklung und Weiterbildung (KoFW) unter wissenschaftlicher Leitung der Fachhochschule Kiel derzeit einen Branchencheck in der Pflege durchführt. Auf der Grundlage der Umfrageergebnisse sollen anschließend mit allen beteiligten Akteuren im Landespflegeausschuss konkrete Handlungsempfehlungen entwickelt und umgesetzt werden. Zudem beschloss der Landtag im Juni 2018 einen Antrag für bessere Arbeitsbedingungen in den Pflegeberufen. Bereits im März 2018 hatte Schleswig-

Holstein im Bundesrat einem Entschließungsantrag zur Verbesserung der Situation in der Pflege durch Pflegepersonaluntergrenzen zugestimmt.

3. C 93 Gender Mainstreaming / C 116 Gender Studies nur nach kritischer Prüfung bewilligen

In den beiden Anträgen wird eine unabhängige wissenschaftliche Evaluation sämtlicher Maßnahmen und Forschungen im Rahmen der Gender-Politik gefordert. Insbesondere öffentliche Mittel sollen nur bewilligt werden, wenn der wissenschaftliche Nutzen der Projekte überprüft wurde.

Aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs werden die Überweisungen C 93 und C 116 an dieser Stelle gemeinsam behandelt:

Die CDU-Landtagsfraktion in Baden-Württemberg betont, dass die Landesregierung die Gender-Politik sehr restriktiv handhabt. Auf Betreiben der CDU habe der Begriff „Gender“ keinen Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden. Auch der Bildungsplan des Landes konnte in diesem Bereich deutlich entschärft werden. Die fünf ursprünglichen Leitprinzipien wurden in sechs Leitperspektiven umgewandelt. Der vorgesehene Schwerpunkt von „Akzeptanz sexueller Vielfalt“ wurde auf „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt“ verlagert.

Die staatliche Forschungsförderung in Baden-Württemberg zeichnet sich laut CDU-Fraktion durch einen hohen wissenschaftlichen Qualitätsanspruch aus. Eine Qualitätskontrolle durch eine unabhängige externe Begutachtung und Evaluation trägt dazu bei, die wissenschaftliche Qualität staatlich geförderter Forschungsprojekte sicherzustellen. Dies gilt auch für Projekte auf dem Gebiet der Gender Studies.

Laut der CDU-Bürgerschaftsfraktion in Bremen werden gleichstellungspolitische Themen federführend im Gleichstellungsausschuss der Bremischen Bürgerschaft diskutiert. Die CDU-Fraktion begleitet dort die zu genehmigenden Vorhaben kritisch und bewertet sie im Hinblick auf die verfolgten Ziele und die entsprechenden Maßnahmen jeweils im Einzelfall. Mit Forderungen nach einer unabhängigen Überprüfung der Vorhaben scheiterte die CDU-Fraktion in der Vergangenheit jedoch.

Mit Blick auf die Gender Studies verweist die CDU-Fraktion auf die Universität Bremen. Sie verfügt als einzige Hochschule im Land über eine eigenständige Einrichtung im Bereich der

Gender-Wissenschaften. Hinzu kommen einzelne Lehrstühle, insbesondere in den Geistes-, Sozial- und Rechtswissenschaften, die sich mit Fragen der Geschlechter-Forschung befassen. Aufgrund der strengen Evaluations- und Transparenzkriterien bei der Vergabe von Forschungsaufträgen und -mitteln sieht die CDU-Fraktion aktuell keinen weiteren Handlungsbedarf.

Die CDU-Fraktion in der Hamburger Bürgerschaft würdigt die Hochschulautonomie, sie stellt aber zugleich fest, dass die öffentlichen Mittel in der Wissenschaft stets verhältnismäßig eingesetzt werden sollen. Vor diesem Hintergrund hält sie die Schwerpunktsetzung des Senats für „bemerkenswert“: Während es an den Hamburger Hochschulen 18 Professuren gibt, die sich mit dem Thema Gender Studies beschäftigen, befassen sich nur zwei Lehrstühle mit dem Forschungsgebiet Entrepreneurship. Dies hat die CDU-Fraktion als unverhältnismäßig kritisiert und entsprechende parlamentarische Initiativen gestartet. Immerhin verabschiedete die Bürgerschaft einstimmig einen Antrag, der sich für eine gezielte Förderung von weiblichen Gründern einsetzt.

Mit Blick auf die Hochschulautonomie hält die CDU-Fraktion eine Evaluation für fragwürdig, die den Sinn der Gender Studies und deren Ergebnisse überprüft. Stattdessen wird sie mittels einer Schriftlichen Kleinen Anfrage aufbereiten lassen, was zum Themenkomplex Gender Studies an Hamburgs Hochschulen geforscht wird und welche Budgets dafür zur Verfügung stehen.

Die CDU-Landtagsfraktion in Hessen betont, dass im Rahmen der weitgehenden Hochschulautonomie die staatlichen selbstverwalteten Hochschulen grundsätzlich frei in der Wahl und Ausrichtung ihrer Forschungen sind. In Deutschland wird die Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre durch Art. 5 Abs. 3 GG geschützt. Diese landesrechtlich nicht zur Disposition stehende Grundrechtsgewährleistung garantiert, dass auch Wissenschaftler mit Blick auf die Auswahl der Gegenstände ihrer (Drittmittel-) Forschungsvorhaben frei sind. Dies bedeutet jedoch nicht, dass Gegenstände und Ergebnisse dieser Forschung nicht kritisch diskutiert werden dürfen, vor allem wenn sie in Verwaltungshandeln Eingang finden sollen. Dies ist jedoch aus Sicht der CDU-Fraktion jeweils im Einzelfall zu entscheiden.

Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern bleibt eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Trotz großer Fortschritte besteht in vielen Bereichen noch

keine volle Gleichstellung. Deshalb tritt die CDU-Fraktion in Hessen für praktische und umsetzbare Verbesserungen ein – anstatt ideologische Kämpfe auf dem Papier zu führen. Mehr Frauen in Führungspositionen, eine noch bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Abbau von Benachteiligungen bleiben auf der Tagesordnung. Eine übersteigerte Verwendung der sogenannten „gengerechten Sprache“ durch die öffentliche Verwaltung lehnt die CDU-Fraktion hingegen ab.

Die CDU-Landtagsfraktion in Mecklenburg-Vorpommern weist darauf hin, dass die allgemeine Strategie des Landes im Bereich Gender Mainstreaming im Koalitionsvertrag niedergelegt wurde. Politische Entscheidungen werden daher mit ihren Wirkungen auf Frauen und Männer bzw. Mädchen und Jungen betrachtet. Ungeachtet dieser Vereinbarung bleibt eine kritische Begleitung durch die CDU-Fraktion möglich.

In der Bildungslandschaft Mecklenburg-Vorpommerns ist der Bereich der Gender Studies nur gering ausgeprägt. An der Universität Greifswald findet sich am Interdisziplinären Zentrum eine Juniorprofessur für Geschlechter-Forschung mit einer Teilwidmung im Bereich der Gender Studies. Entsprechende Forschungsmittelvergaben sind nur in diesem Zusammenhang zu betrachten.

Für die CDU-Fraktion im Landtag von Nordrhein-Westfalen ist die Hochschulfreiheit unverzichtbar. Diesen Grundsatz stärkt sie durch die Novellierung des Hochschulgesetzes, das die von der Vorgängerregierung eingeführte politische Detailsteuerung des Landes beendet. Diesem Grundprinzip folgend finden keine Eingriffe und Steuerungsversuche mit dem Ziel der Förderung oder Schwächung bestimmter ideologischer oder politischer Positionen statt. Die Forschung wird an den autonomen nordrhein-westfälischen Hochschulen aus vielfältigen Quellen finanziert. Dies entspricht der verfassungsrechtlich geschützten Forschungsfreiheit. Gleichzeitig will die CDU-Fraktion, dass innerhalb der Hochschullandschaft hohe wissenschaftliche Standards gewährleistet werden. Diese sind ein entscheidendes Kriterium für die finanzielle Unterstützung.

Die CDU-Landtagsfraktion in Rheinland-Pfalz steht in einem intensiven Dialog mit Vertretern aus Wissenschaft und Verbänden über die Relevanz und Berechtigung der Gender Studies.

Die CDU-Landtagsfraktion im Saarland unterstützt die in der Überweisung genannten Maßnahmen zum Gender Mainstreaming.

Die Projekte des Bundes und der Länder auf dem Gebiet des Gender Mainstreaming sollen nach Auffassung der CDU-Landtagsfraktion in Sachsen regelmäßig wissenschaftlich evaluiert werden.

Die CDU-Landtagsfraktion in Sachsen-Anhalt unterstützt grundsätzlich die im Antrag genannten Maßnahmen zum Gender Mainstreaming. Zugleich macht die CDU-Fraktion deutlich, dass sie sich für die vollständige Gleichstellung von Mann und Frau einsetzt. Als Instrument zur Umsetzung der Gleichstellungspolitik wurde ein „Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt“ erstellt. Beim Einsatz von öffentlichen Mitteln zu Forschungszwecken ist die CDU-Fraktion der Meinung, dass unabhängig vom Inhalt des Forschungsprojektes der wissenschaftliche Nutzen zu hinterfragen ist, bevor eine Finanzierung oder Förderung stattfindet.

Die CDU-Landtagsfraktion in Schleswig-Holstein teilt mit, dass dem Wissenschaftsministerium keine Informationen darüber vorliegen, in welcher Höhe das Präsidium der Christian Albrechts Universität zu Kiel Mittel aus dem Globalzuschuss für die Stabsstelle Gleichstellung, Diversität und Familie vorsieht. Aus dem Struktur- und Exzellenzbudget gibt es keine Förderung für den Bereich Gender. Förderungen aus anderen Mitteln sind nicht bekannt.

Die CDU-Fraktion im Landtag von Thüringen nahm die beiden vorliegenden Überweisungen zum Anlass für eine parlamentarische Befassung. Die Landesregierung machte dabei deutlich, dass sie eine unabhängige wissenschaftliche Evaluation von Maßnahmen des Gender Mainstreaming ebenso ablehnt wie eine unabhängige Überprüfung von durch öffentliche Mittel finanzierten Maßnahmen zur Gender-Politik und deren Ergebnissen.

4. C 118 Einstieg in den Ausstieg von Kindergartengebühren

Laut dem Antragsteller darf frühe Bildung die Familien nicht weiter finanziell belasten. Deshalb soll der Bund neben den Ländern auch die Kommunen und die Eltern durch zielgenaue Programme unterstützen.

Für die CDU-Landtagsfraktion in Baden-Württemberg sind die Qualität der frühkindlichen Bildung und Erziehung sowie deren kontinuierliche Weiterentwicklung entscheidend, nicht jedoch die Gebührenfreiheit. Eine qualitativ hochwertige Förderung (Sprachkompetenz, mathematische Vorläuferfähigkeiten, Motorik, sozial-emotionale Verhaltensweisen etc.) ist laut der CDU-Fraktion das Fundament für einen erfolgreichen Übergang in die Grundschule und ein gelingendes Lernen in der Schule. Gemäß der jüngsten Studie der Bertelsmann-Stiftung hat Baden-Württemberg den bundesweit besten Personalschlüssel, sowohl in Krippen (eine Fachkraft auf 3,1 Kinder) als auch in Kindergärten (ein Fachkraft für 7,1 Kinder). Die Berechnung der Elternbeiträge erfolgt nach der sogenannten familienbezogenen Sozialstaffelung. Für einkommensschwache Familien gibt es einen Anspruch auf Erstattung des Elternbeitrags gegenüber den SGB II- und SGB VIII-Leistungsträgern. Damit ist sichergestellt, dass ein Kindergartenbesuch nicht an der finanziellen Leistungsfähigkeit der einzelnen Familie scheitert. Ausgehend von der kommunalen Jahresrechnungsstatistik 2015 würde die Gebührenfreiheit der Kindergärten rund 353 Millionen Euro strukturelle Mehrkosten bedeuten. Stattdessen will das Land Baden-Württemberg die Kindergartenförderung der Kommunen schrittweise von derzeit 529 Millionen Euro auf über eine Milliarde Euro (einschließlich Bundesmittel) im Jahr 2021 erhöhen. Im Kontext begrenzter Haushaltsmittel erfolgt eine Priorisierung zugunsten der qualitativen Weiterentwicklung der Angebote.

Die CDU-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin erklärt, dass die Kindertagesstätten und die Kindertagespflege in der Hauptstadt seit dem 1. August 2018 kostenfrei sind.

Die CDU-Landtagsfraktion in Brandenburg hat sich für die Beitragsfreiheit im letzten Kita-Jahr ausgesprochen. Diese Forderung wurde auch im Grundsatzprogramm der CDU Brandenburg verankert. Einem entsprechenden Gesetzentwurf der Landesregierung hat die CDU-Fraktion daher zugestimmt. Zugleich beschloss sie, vorläufig keine darüber hinausgehende Beitragsbefreiung zu fordern. Stattdessen legte die CDU-Fraktion einen Gesetzentwurf vor, der die Qualität der Kindertagesbetreuung dadurch steigern will, dass auch lange Betreuungszeiten besser finanziert werden.

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion in Bremen brachte Ende 2016 den Antrag „Qualitätsoffensive für Bildung“ in die Bremische Bürgerschaft ein. Er enthält u. a. die Forderung nach einem perspektivisch verbindlichen und beitragsfreien letzten Kindergartenjahr, das pädagogisch als vorschulisches Jahr entwickelt werden und der Einübung der späteren Unterrichtssprache Deutsch dienen soll. Aus dem CDU-Antrag entstand ein gemeinsamer Antrag mit den Regierungsfractionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen, der ebenfalls die Forderung nach einer perspektivischen Beitragsfreiheit des letzten Kindergartenjahres enthielt. Der Antrag wurde am 5. April 2017 von der Bremischen Bürgerschaft beschlossen.

Die CDU-Fraktion erklärt weiter, dass durch die seit dem 1. August 2017 gültige Beitragsordnung für Kindergärten und Horte der Stadtgemeinde Bremen 56 Prozent der Eltern keine Beiträge zahlen. Eine weitergehende bzw. vollständige Kita-Beitragsfreiheit hält die CDU-Fraktion im Grundsatz für erstrebenswert, sofern dies nicht zu Lasten der Betreuungsqualität geht. Aufgrund der bestehenden Haushaltsnotlage können die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven einen derart kostenintensiven Schritt jedoch nicht alleine tragen. Daher ist es wünschenswert, mithilfe der Bundesregierung zu einer Regelung zu gelangen, die bundesweit einheitliche Verhältnisse schafft.

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion in Hamburg weist darauf hin, dass seit dem 1. August 2014 für Kita-Leistungen im Umfang von bis zu fünf Stunden täglich mit Mittagessen kein Elternbeitrag mehr zu leisten ist.

Die CDU-Landtagsfraktion in Hessen betont, dass das Land Hessen seit dem 1. August 2018 alle drei Kindergartenjahre für sechs Stunden täglich beitragsfrei stellt. Sie wertet dies als einen großen Erfolg für Kinder und Eltern, die so pro Kind im Durchschnitt rund 5.000 Euro einsparen. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die Betreuungsangebote höchsten Qualitätsansprüchen genügen. Die Landesregierung investiert mit insgesamt fast 1,5 Milliarden Euro im aktuellen Doppelhaushalt so viel Geld wie nie zuvor in die Kinderbetreuung. Damit unterstützt die CDU-Fraktion die Wahlfreiheit der Eltern.

Zudem wurde mit dem „Kinderförderungsgesetz“ durch die Einführung von Mindeststandards und die flächendeckende Umsetzung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans mehr Qualität in der Kinderbetreuung erreicht. Auch für 2018 stehen für mehr Qualität zusätzliche Mittel in Höhe von 12 Millionen Euro und für 2019 37 Millionen

Euro zusätzlich zur Verfügung. Ab 2020 werden es 50 Millionen Euro jährlich zusätzlich sein, die ausschließlich in die Qualität der Angebote investiert werden.

Die CDU-Landtagsfraktion in Mecklenburg-Vorpommern informiert, dass der Koalitionsausschuss von CDU und SPD im Mai 2018 den Weg zur Abschaffung der Kita-Gebühren bereitete. Ab Januar 2019 greift zunächst die Gebührenfreiheit für Geschwisterkinder, ab 1. Januar 2020 soll es generell keine Kita-Gebühren mehr in Mecklenburg-Vorpommern geben.

Die CDU-Landtagsfraktion in Niedersachsen verweist auf die Novellierung des „Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder“ (KitaG) vom 20. Juni 2018. Danach sind seit dem 1. August 2018 die Kindergärten für die Eltern beitragsfrei.

Die CDU-Landtagsfraktion in Nordrhein-Westfalen betont, dass an Rhein und Ruhr der Einstieg in den Ausstieg von Kindergartengebühren bereits vollzogen wurde. Für das dritte Kita-Jahr vor der Einschulung fallen keine Elternbeiträge mehr an. Die Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag dazu verpflichtet, an dieser Regelung festzuhalten. Des Weiteren wurde vereinbart, dass langfristig die Beitragsfreiheit für alle Kita-Jahre angestrebt wird. In diesem Zusammenhang begrüßt die CDU-Fraktion die finanzielle Unterstützung des Bundes.

Die CDU-Landtagsfraktion in Rheinland-Pfalz setzt sich seit Jahren für eine gerechte Entlastung von Familien und eine angemessene finanzielle und gesellschaftliche Honorierung der Erziehungsleistung der Eltern ein. Mit Blick auf die Kindertagesstätten richtet die CDU-Fraktion ihr Augenmerk auf die notwendige Verbesserung der Betreuungsbedingungen. Dies betrifft die Betreuungsrelation, die besondere Förderung von behinderten und beeinträchtigten Kindern sowie die Sprachförderung und die Schulvorbereitung. Hier besteht in Rheinland-Pfalz noch großer Nachholbedarf. Daher erarbeitete die CDU-Fraktion im Rahmen der Haushaltsberatungen substantielle Finanzierungsvorschläge.

Die CDU-Landtagsfraktion im Saarland verweist mit Blick auf die Kita-Gebühren auf den Koalitionsvertrag. Dort heißt es, dass gute Bildung von Anfang an bezahlbar sein müsse. Die Landesregierung bekennt sich zum Ziel der schrittweisen Beitragsfreiheit. Begonnen wird mit einer Absenkung der Beiträge ab dem Kindergartenjahr 2019 / 2020 in drei Schritten. Auf

diese Weise werden die Eltern bis zum Ende der Legislaturperiode um rund ein Viertel ihrer Kosten entlastet.

Die CDU-Landtagsfraktion in Sachsen erklärt, dass im Freistaat je nach Region für bis zu 40 Prozent aller Kinder in der Kindertagesbetreuung die Gebühren teilweise oder vollständig erlassen werden, da die Eltern ein zu geringes Familieneinkommen haben oder sich Geschwisterkinder bereits in der Betreuung befinden. Die Summe der Absenkungen belief sich im Jahr 2015 für den gesamten Freistaat auf über 47 Millionen Euro. Die entsprechenden Regelungen garantieren, dass Kinder aus sozial schwachen Familien an der Kindertagesbetreuung teilnehmen und von ihr profitieren können. Eine vollständige Gebührenfreiheit der Kindertagesbetreuung für alle Eltern unabhängig von Einkommen lehnt die CDU-Fraktion jedoch ab. Stattdessen will sie sich auf Qualitätssteigerungen durch einen abgesenkten Betreuungsschlüssel sowie die Einführung einer Vor- und Nachbereitungszeit konzentrieren. Diese Maßnahmen seien ganz im Sinne der Kinder.

Die CDU-Landtagsfraktion in Sachsen-Anhalt unterstreicht, dass die Landesregierung derzeit ein neues „Kinderförderungsgesetz“ erarbeitet. Der Gesetzentwurf soll zum 1. Januar 2019 in Kraft treten. Ziel des Gesetzes ist es, die Eltern durch eine Geschwisterregelung zu entlasten, so dass die Gebühren nur für das jüngste Kind anfallen. Durch eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels soll zudem die Qualität der Kinderbetreuung steigen.

Gemäß der CDU-Landtagsfraktion in Schleswig-Holstein ist die Neuordnung der Kita-Finanzierung ein Leitprojekt der Landesregierung. Angestrebt wird damit ein landesweit vereinheitlichtes Finanzierungssystem. Die CDU-Fraktion verfolgt derzeit nicht das Ziel, eine sofortige Gebührenfreiheit im Bereich der Kindergartenfinanzierung zu erreichen. Vielmehr will die Kita-Reform, die bis 2020 abgeschlossen sein soll, u. a. eine Deckelung der Elternbeiträge durchsetzen. Perspektivisch kann die Gebührenfreiheit angestrebt werden.

Für die CDU-Landtagsfraktion in Thüringen sind familienfreundliche und sozialverträgliche Elternbeiträge ein wichtiger Baustein, um die hohe Qualität in Einrichtungen des Landes zu sichern. Daher spricht sich die CDU-Fraktion nicht für Gebührenfreiheit, sondern für eine Höchstgrenze der Elternbeiträge aus. Angemessene Elternbeiträge sind familienfreundlich und ein Beitrag für eine hohe Qualität des Kindergartenangebots.

5. C 145 Kurzzeitpflege

Der Antrag spricht sich dafür aus, über die Entwicklung der Anzahl der Kurzzeitpflegeplätze Berichte anzufordern und den Ausbau dieser Pflegeplätze zu fördern. Zugleich sollen die Landtage von der Vorgabe der Einbettzimmer Abstand nehmen. Außerdem sollen die Kostenträger höhere Vergütungen vereinbaren, um den Ausbau von solitären Kurzzeitpflegeplätzen und die Umnutzung von Krankenhausstationen zu unterstützen.

Die CDU-Landtagsfraktion in Baden-Württemberg stellt fest, dass im Land ein erheblicher Mangel an Kurzzeitpflegeplätzen besteht. Daher initiierte Baden-Württemberg Ende Dezember 2017 ein Aktionsbündnis zum Ausbau der Kurzzeitpflege. Ihm gehören das Land, die Einrichtungsträger, die Pflegekassen und die kommunalen Landesverbände an. Baden-Württemberg unterstützt das Aktionsbündnis in einem ersten Schritt mit einem Sonderförderprogramm in Höhe von 7,6 Millionen Euro. Die Vorgabe, dass auch Kurzzeitpflegeplätze grundsätzlich in Einzelzimmern angeboten werden müssen, gilt in Baden-Württemberg fort. Bei der Anwendung der Einzelzimmervorgabe auf Bestandsbauten gibt es jedoch großzügige Übergangsvorschriften und für begründete Ausnahmefälle im Bestand auch Befreiungsmöglichkeiten.

Laut CDU-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin gibt es in der Hauptstadt 390 Kurzzeitpflegeplätze. Angaben zu Auslastung, Wartezeit, Anzahl der Pflegekräfte in Kurzzeitpflegeeinrichtungen und möglichem Personalmangel konnte der Senat nicht machen.

Die CDU-Landtagsfraktion in Brandenburg weist darauf hin, dass das Thema Kurzzeitpflege im Rahmen einer Pflgetour bearbeitet wird. Hierzu wird die CDU-Fraktion bis Ende 2018 zum einen entsprechende Lösungen im Landtag anregen und zum anderen Maßnahmen der Landesregierung einfordern.

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion in Bremen stellte eine Kleine Anfrage an den Senat zur Entwicklung der Kurzzeitpflegeplätze in der Hansestadt. Danach verfügt Bremen über insgesamt 249 Plätze in regulären Kurzzeitpflegeeinrichtungen (Stand 10.04.2018). Konkrete Ergebnisse zu den Bedarfen soll eine Studie ermitteln, die im Frühjahr 2019 veröffentlicht werden soll.

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion in Hamburg teilte mit, dass es seit 2011 zwei spezialisierte Kurzzeitpflegeeinrichtungen in der Hansestadt gibt. Die Kapazität der Einrichtungen ist von 68 Plätzen (2011) über 65 (2012) auf 52 (seit 2013) gesunken. Die Auslastung der Einrichtungen war demnach zuletzt rückläufig. Neben diesen speziellen Kurzzeitpflegeeinrichtungen („solitäre Kurzzeitpflege“) vereinbarten rund 90 Prozent der regulären Pflegeheime in Hamburg mit den Pflegekassen, dass sie 10 Prozent ihrer Betten als Kurzzeitpflegeplätze nutzen können. Rein rechnerisch handelt es sich dabei um rund 1.500 Plätze. Genauere Zahlen hierzu liegen laut CDU-Fraktion jedoch nicht vor. Das gleiche gilt für Zahlen und Informationen zu Anträgen auf Kurzzeitpflege, die bei den Pflegekassen gestellt werden.

Der Senat räumte ein, dass der Bedarf nach Kurzzeitpflege in der Vergangenheit offenkundig gestiegen ist. Angesichts der widersprüchlichen Datenlage kündigte er an, bei der bis Ende 2019 vorzulegenden Planung der pflegerischen Versorgungsstruktur die Bedarfe in der Kurzzeitpflege zu berücksichtigen.

Für Hessen meldet die CDU-Landtagsfraktion bei der Entwicklung der Anzahl der Kurzzeitpflegeplätze seit mehreren Jahren einen positiven Trend. Obwohl die Zahl der ausschließlichen Kurzzeitpflegeplätze nahezu unverändert blieb, stieg die Zahl der flexibel nutzbaren Plätze seit 2011 um mehr als ein Drittel. Ein solcher Trend ist auch bei den Tages- und Nachtpflegeplätzen auszumachen. Zwar müssen Tages- und Nachtpflegeplätze gemäß SGB XI von Kurzzeitpflegeplätzen unterschieden werden, aber auch diese dienen der Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen und damit der Intention des Antrags.

Im Bereich der Kurzzeitpflege gibt es in Hessen keine Vorgabe für Einbettzimmer. Zwar sind rund 70 Prozent der Kurzzeitpflegeplätze in Hessen Ein-Bett-Zimmer, es sind aber auch Zwei-, Drei- und Mehrbett-Zimmer vorhanden. Die CDU-Landtagsfraktion steht höheren Vergütungen zur Förderung von solitären Kurzzeitpflegeplätzen und der Umnutzung von Krankenhausstationen positiv gegenüber und unterstützt die Träger diesbezüglich.

Das Thema Kurzzeitpflege wurde laut CDU-Landtagsfraktion in Mecklenburg-Vorpommern im Koalitionsvertrag berücksichtigt. Im Sinne einer stärkeren Sozialraumorientierung in der Pflege soll hierzu das bedarfsgerechte Angebot von Pflegeeinrichtungen verbessert werden.

Es umfasst Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen gleichermaßen. Explizit auf die Kurzzeitpflege zielende Initiativen wurden nicht unternommen.

Die CDU-Landtagsfraktion in Niedersachsen verweist auf den Koalitionsvertrag. Danach wurde vereinbart, die Angebote für Kurzzeitpflege einschließlich Verhinderungs- und Überbrückungspflege im ländlichen Raum auszubauen. Zudem wird geprüft, ob eingestreuete Kurzzeitpflege wieder förderfähig werden kann. Bei der Förderung der Investitionskosten von stationären Einrichtungen soll die Belegungsquote soweit abgesenkt werden, dass ein wirtschaftlicher Betrieb auch bei geringerer Belegung möglich ist.

Die CDU-Landtagsfraktion in Nordrhein-Westfalen betont, dass das zuständige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales bereits im Februar 2018 einen Bericht über Kurzzeitpflegeplätze in NRW vorlegte. Aus Sicht der CDU-Fraktion müssen die Pflegeplätze dann vorhanden sein, wenn sie gebraucht werden. Daher wurden für die Einrichtungen der Kurzzeitpflege die Anforderungen im „Wohn- und Teilhabegesetz“ gelockert. Träger von bestehenden Einrichtungen, die ausschließlich Kurzzeitpflegeplätze anbieten, können nun auf Antrag dauerhaft von der Einzelzimmerquote befreit werden. Zudem gibt es hinsichtlich der Ausstattung Erleichterungen. Einrichtungen der vollstationären Dauerpflege können Doppelzimmer, die bei Beachtung der 80-Prozent-Einzelzimmerquote nicht mehr als Doppelzimmer genutzt werden können, für die Kurzzeitpflege einsetzen. Dieses Angebot ist bis Mitte 2021 befristet. Menschen, die dauerhaft in der Einrichtung gepflegt werden, dürfen dort nicht untergebracht werden.

Die Kurzzeitpflege gehört aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion in Rheinland-Pfalz zu einem bedarfsgerechten Angebot für Menschen mit Pflegebedarf. Hierzu richtete sie eine kleine Anfrage an die Landesregierung.

Die CDU-Landtagsfraktion im Saarland versichert, dass die Bedarfsfeststellung im Saarland seitens des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie erfolgt und im Landespflegeplan dargestellt ist. Die Anerkennung neuer Pflegeplätze erfolgt über die Pflegekassen. Wichtige Partner bei der Vermittlung geeigneter Plätze sind die Pflegestützpunkte, die im Saarland flächendeckend unterstützend zur Seite stehen. Der Bereich der Überleitungspflege im Übergang vom Krankenhaus nach Hause oder in die

stationäre Pflege wurde im Koalitionsvertrag explizit aufgenommen und soll verbessert werden. Keine Patientin und kein Patient darf mehr ohne ein geordnetes Überleitungsmanagement die Klinik verlassen. Im Bedarfsfall müssen Kurzzeitpflegeangebote in ausreichendem Umfang geschaffen werden. Die Vorgabe der Einbettzimmer gibt es in der Kurzzeitpflege im Saarland nicht. Allerdings besteht ein entsprechender Wunsch bei den Betroffenen.

Die CDU-Landtagsfraktion in Sachsen bezieht sich auf die aktuellen Zahlen der Pflegestatistik vom Dezember 2015. Danach verfügten die stationären Pflegeeinrichtungen im Freistaat über 1.005 Plätze für die Kurzzeitpflege. Dies sind circa zwei Prozent der Plätze insgesamt. Seit 2013 hat die Zahl der Kurzzeitpflegeplätze um mehr als sechs Prozent zugenommen. Hinsichtlich der weiteren genannten Punkte wird auf die Stellungnahme zu C 58 verwiesen.

Gemäß der CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt gibt es im Land nach der aktuellen Pflegestatistik 2015 170 Pflegeplätze für die Kurzzeitpflege in solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen oder -stationen sowie 1.202 sogenannte „eingestreute Kurzzeitpflegeplätze“ in stationären Pflegeeinrichtungen nach SGB XI. Insgesamt stehen In Sachsen-Anhalt also 1.372 Pflegeplätze zur Verfügung. Bei den sogenannten „eingestreuten“ Kurzzeitpflegeplätzen handelt es sich um Plätze in zugelassenen vollstationären Pflegeeinrichtungen, die – wenn sie unbelegt sind – für Kurzzeit- und Verhinderungspflege genutzt werden können. Ein Ausbau der Kapazitäten ist bei steigender Nachfrage wünschenswert. Daher werden zurzeit Möglichkeiten eines Ausbaus im Zuge der Rahmenvertragsverhandlungen zu § 75 SGB XI erörtert. Hierzu gehören auch Anreizsysteme (beispielsweise das Modell „fix plus x“ in Bayern oder das Modell „Fix-flex“ in NRW) der Sozialvertragsparteien.

Die CDU-Landtagsfraktion in Schleswig-Holstein stellt fest, dass es mit Blick auf die Kurzzeitpflege und den Ausbau von Kurzzeitpflegeplätzen keine Berichtsanfragen oder Initiativen für mehr Plätze in der Kurzzeitpflege gab. Aus dem Rahmenvertrag über die Kurzzeitpflege gemäß § 75 Abs. 1 SGB XI für das Land Schleswig-Holstein und der Ergänzungsvereinbarung zum Rahmenvertrag über die Kurzzeitpflege gemäß § 75 Abs. 1 SGB XI für das Land Schleswig-Holstein gehen Angaben über Vorgaben über Einbettzimmer in der Kurzzeitpflege hervor. Die beteiligten Kostenträger wurden aufgefordert, höhere

Vergütungen zu vereinbaren, um den Ausbau von solitären Kurzzeitpflegeplätzen und die Umnutzung von Krankenhausstationen zu fördern.

Die CDU-Landtagsfraktion in Thüringen ermahnte die Landesregierung in einer Kleinen Anfrage, über die „Entwicklung der Kurzzeitpflegeplätze in Thüringen“ zu berichten. Um den genauen Bedarf zu ermitteln, will die Landesregierung künftig ein Pflegedossier erstellen. Außerdem führte die CDU-Fraktion Gespräche mit den Anbietern sozialer Dienste und den Pflegekassen. Danach ist es in Thüringen derzeit nicht möglich, für die Vorhaltung von Kurzzeitpflegeplätzen Erstattungen von den Kostenträgern zu erhalten. Die CDU-Fraktion wird sich weiterhin für eine höhere Kostenvergütung in der Kurzzeitpflege zwischen den Kostenträgern und den Pflegeeinrichtungen einsetzen.

2. Überweisungen des 29. Parteitags an die Partei

III. Überweisungen an den Bundesfachausschuss Arbeit und Soziales

1. C 69 Stärkung der Sozialen Marktwirtschaft im Regierungsprogramm

Der Antrag enthält die Forderung, u. a. die Themen „soziale Absicherung von Selbstständigen“ sowie die „Bekämpfung der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit“ in das Regierungsprogramm für die Bundestagswahl 2017 aufzunehmen.

Der Bundesfachausschuss Arbeit und Soziales hat sich in seiner Sitzung am 16. Januar 2017 mit dem Antrag befasst. Dabei wurde entschieden, die angesprochenen Themen im Positionspapier des Bundesfachausschusses zum Regierungsprogramm 2017-2021 zu berücksichtigen.

2. C 99 Zukunftsprojekte für die sozialen Sicherungssysteme

Der Antrag spricht sich dafür aus, „Zukunftskonzepte für die sozialen Sicherungssysteme“ zu entwickeln und in das Regierungsprogramm 2017-2021 aufzunehmen.

Der Bundesfachausschuss Arbeit und Soziales hat sich in seiner Sitzung am 16. Januar 2017 auch mit diesem Antrag befasst. Dabei wurde entschieden, die angesprochenen Themen in

das Positionspapier des Bundesfachausschusses zum Regierungsprogramm 2017-2021 aufzunehmen.

3. C 141 Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes

Der Antrag setzt sich für die Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes ein. Die maximal zulässige Wochenarbeitszeit soll davon unberührt bleiben.

Der Bundesfachausschuss Arbeit und Soziales hat sich in seiner Sitzung am 23. Januar 2017 hiermit befasst und den Antrag einstimmig angenommen. Die Forderung nach einer Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes hat zudem in den BFA-Beschluss „Die Arbeitswelt von morgen gestalten“ Eingang gefunden.

IV. Überweisung an den Bundesfachausschuss Bildung, Forschung und Innovation

1. C 49 Sonderprogramm Digitales Lernen (2. Spiegelstrich)

Der Antragsteller plädiert dafür, u. a. ein Sonderprogramm „Digitales Lernen“ aufzulegen.

Der Bundesfachausschuss Bildung, Forschung und Innovation hat sich mit diesem Antrag in seiner Sitzung am 23. Januar 2017 befasst und einstimmig seine Annahme in folgender Fassung beschlossen: „Deutsche Bildungseinrichtungen müssen optimal ausgestattet sein. In einem Sonderprogramm ‚Digitales Lernen‘ sollen bis 2022 alle Schulen staatlicher, kommunaler oder gemeinnütziger Träger mit Smartboards für jeden Klassenraum, Laptops für jeden Schüler und digitalen Bildungsangeboten für Fernunterricht ausgestattet werden. Voraussetzung dafür sind die entsprechenden pädagogischen Konzepte, die Aus- und Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer sowie gemeinsame technische Standards.“

V. Überweisungen an den Bundesfachausschuss Familie, Senioren, Frauen und Jugend

1. C 4 Familien steuerlich entlasten und besser fördern

Der Antrag spricht sich dafür aus, die finanzielle Besserstellung der Familien in das Regierungsprogramm für die Bundestagswahl 2017-2021 aufzunehmen.

Der Bundesfachausschuss Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat sich mit dem Antrag auf seiner Sitzung am 6. Februar 2017 befasst und in den Beschluss des Bundesfachausschusses „Zeit für Familie – flexibel und lebensphasenorientiert“ aufgenommen.

2. C 76 Familien mit Kindern finanziell stärker entlasten

Der Antrag will Familien gezielt stärken und fördern. Entsprechende Forderungen sollen in das Regierungsprogramm für die Bundestagswahl 2017-2021 Eingang finden.

Der Bundesfachausschuss Familie, Senioren, Frauen und Jugend erörterte diesen Antrag auf seiner Sitzung am 6. Februar 2017. Dem Grunde nach fand er Eingang in den BFA-Beschluss „Zeit für Familie – flexibel und lebensphasenorientiert“. Ein Teil der Forderungen des Antrags wurden übernommen, wie etwa die Anhebung des Grundfreibetrages für Kinder auf Erwachseneniveau.

VI. Überweisungen an den Bundesfachausschuss Finanzen, Wirtschaft und Energie

1. C 69 Stärkung der Sozialen Marktwirtschaft im Regierungsprogramm

Der Antragsteller fordert, u. a. die Sicherung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland in das Regierungsprogramm für die Bundestagswahl 2017-2021 aufzunehmen.

Der Bundesfachausschuss Wirtschaft, Finanzen und Energie hat den Antrag in seiner Sitzung am 16. Januar 2017 beraten. Er beschloss, dessen Anliegen im Zuge des Prozesses der Erstellung des Regierungsprogramms in verschiedenen Bereichen zu berücksichtigen. Dazu gehören: Haushalts-, Finanz- und Steuerpolitik sowie die Themen Arbeitsmarkt, Sozialversicherung, Energie, Chancengerechtigkeit und Wettbewerbsordnung.

2. C 142 Abschaffung Kaffeesteuer

Der Antrag spricht sich für die Abschaffung der Kaffeesteuer aus.

Der Bundesfachausschuss Wirtschaft, Finanzen und Energie hat hierzu in seiner Sitzung am 16. Januar 2017 beraten. Nach Ansicht des Bundesfachausschusses sollte das Steuerrecht durch den Abbau veralteter Bagatellsteuern, zu denen auch die Kaffeesteuer gehört,

vereinfacht werden. Der Bundesfachausschuss hatte empfohlen, diese Forderung in das Regierungsprogramm für die Bundestagswahl 2017-2021 aufzunehmen.

3. C 157 Massives Steuerentlastungsprogramm bei Wahrung der Politik der schwarzen Null

Der Antrag zielt darauf, ein klares Bekenntnis u. a. für einen ausgeglichenen Bundeshaushalt in das Regierungsprogramm für die Bundestagswahl 2017-2021 aufzunehmen.

Der Bundesfachausschuss Wirtschaft, Finanzen und Energie diskutierte diesen Antrag in seiner Sitzung am 16. Januar 2017. Danach schloss sich der Bundesfachausschuss weitgehend die Forderungen der Antragsteller an. Das Regierungsprogramm 2017-2021 enthält sowohl das Bekenntnis zum ausgeglichenen Bundeshaushalt als auch zum Schuldenabbau. Zudem plädiert es für eine Senkung der Einkommensteuer, die schrittweise Abschaffung des Solidaritätszuschlags sowie die Erhöhung des Kinderfreibetrags und des Kindergelds. Eine weitergehende Einkommensteuersenkung durch die vollständige Abschaffung des sogenannten Mittelstandsknicks kann aufgrund der damit verbundenen hohen Steuermindereinnahmen allenfalls mittel- bis langfristig umgesetzt werden. Diese Forderung bleibt weiterhin auf der Agenda der CDU Deutschlands.

VII. Überweisungen an das Netzwerk Digitalisierung

1. C 49 Aufbau eines 5G-Mobilfunknetzes; Nation des digitalen Bürgerservices (1. und letzter Spiegelstrich)

Laut Antrag soll Deutschland Vorreiter beim Aufbau des neuen 5G-Mobilfunknetzes werden und sich zur Nation des digitalen Bürgerservices entwickeln. Dafür soll künftig ein Drittel der Steuermehreinnahmen ausgegeben werden.

Im Rahmen der Sitzung des Netzwerkes Digitalisierung am 17. Februar 2017 wurde der Antrag zur Vorbereitung des Regierungsprogramms 2017-2021 diskutiert. Er floss in den Prozess zur Erstellung des Regierungsprogrammes sowie im Anschluss in die Beratungen zum Koalitionsvertrag ein.

2. C 69 Stärkung der Sozialen Marktwirtschaft im Regierungsprogramm

Der Antrag fordert u. a. den Aufbau eines leistungsfähigen Breitbandnetzes als entscheidenden Standortfaktor in Zeiten der „Wirtschaft 4.0“. Außerdem sollen Testfelder und Anwendungszentren im Rahmen der vom Bund geförderten Plattform Industrie 4.0 flächendeckend etabliert werden. Neben einem Fahrplan für IT- und Datensicherheit sowie für ein bürgernahes E-Government-Angebot sollen die Auswirkungen der „Arbeit 4.0“ in den Sozialversicherungssystemen berücksichtigt werden.

In der Sitzung des Netzwerkes Digitalisierung am 17. Februar 2017 wurde der Antrag im Zusammenhang mit Maßnahmen des Regierungsprogramms für die Bundestagswahl 2017-2021 diskutiert. Er fand Eingang in den Prozess zur Erstellung des Regierungsprogrammes sowie im Anschluss in die Beratungen zum Koalitionsvertrag.

VIII. Überweisung an das Netzwerk Medien und Regulierung

1. C 42 Genug gezahlt: für einen studentenfreundlichen Rundfunkbeitrag

Der Antrag ist darauf gerichtet, u. a. einen reduzierten Rundfunkbeitrag für Studierende und Auszubildende in Höhe von fünf Euro vorzusehen.

Das Netzwerk „Medien und Regulierung“ diskutierte den Antrag in seiner Sitzung am 13. Februar 2017 und fasste dazu folgenden Beschluss: „Das Netzwerk ‚Medien und Regulierung‘ lehnt eine Senkung des Rundfunkbeitrages für Studierende und Auszubildende auf fünf Euro ab. Die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist solidarisch durch alle Beitragszahler zu leisten. Der Rundfunkbeitrag dient der funktionsgerechten Finanzausstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Die Ministerpräsidenten haben im Oktober 2016 entschieden, die Höhe des Rundfunkbeitrags für die Beitragsperiode von 2017 bis 2021 weiterhin bei monatlich 17,50 Euro zu halten. Gleichzeitig erwarten die Länder von den Rundfunkanstalten strukturelle Anpassungen, um die Beitragsstabilität auch langfristig zu sichern. Das Netzwerk ‚Medien und Regulierung‘ unterstützt den Reformprozess und setzt sich dafür ein, den Rundfunkbeitrag langfristig stabil zu halten.“

B. Überweisungen des 30. Parteitags

1. Überweisungen des 30. Parteitags an die Fraktionen im Bund und in den Ländern

I. Überweisungen an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion

1. C7 Verbot der Auslandsfinanzierung für religiöse Vereinigungen

Der Antrag spricht sich dafür aus, die Auslandsfinanzierung für religiöse Vereinigung in Deutschland zu verbieten.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion teilt die grundsätzliche politische Stoßrichtung des Antrages und betont, dass sie den radikalen Islam in Deutschland zurückdrängen will. Sie erwartet zudem, dass sich Moscheegemeinden nicht von fremden Staaten instrumentalisieren lassen und ausländische Imame Deutsch sprechen. Vor diesem Hintergrund ist es gelungen, im Koalitionsvertrag eine Reihe von Maßnahmen zu verankern und durchzusetzen, dass künftig Anforderungen an die Deutschkenntnisse ausländischer Imame gestellt werden (Niveau B2). Im Kern richtet sich diese Forderung jedoch an die Länder, denn im Gegensatz zu Österreich obliegt in Deutschland die Ausgestaltung des Rechts der Beziehungen zu den Kirchen und Religionsgemeinschaften nicht dem Bund. Das Bundesministerium des Innern hat in der Vergangenheit zudem bezweifelt, dass ein solcher Eingriff in deren Selbstverwaltungshoheit verfassungsrechtlich zulässig ist.

2. C10 Doppelte Staatsangehörigkeit nur im Ausnahmefall

Der Antragsteller setzt sich dafür ein, Rechtsänderungen herbeiführen, die auf eine klare Entscheidung für eine Staatsbürgerschaft abzielen und die doppelte Staatsbürgerschaft auf Ausnahmefälle beschränken.

Die CDU/CSU-Fraktion hält am Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit im deutschen Staatsangehörigkeitsrecht fest. Ausnahmen sollen auf ein Mindestmaß beschränkt und insbesondere dafür Sorge getragen werden, dass sich doppelte oder gar mehrfache Staatsangehörigkeiten nicht über Generationen hinweg vererben. Eine Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts war jedoch in den Koalitionsverhandlungen gegen die SPD nicht durchzusetzen. Es bestehen derzeit keine parlamentarischen Mehrheiten für eine Initiative im Sinne der Parteitags-Überweisung.

3. C12 Änderung der bisherigen Regelung zur Festlegung der Volljährigkeit unbegleiteter minderjähriger Ausländer

Der Antragsteller fordert, sich für eine Änderung der bisherigen Regelung zur Festlegung der Volljährigkeit unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UmA) einzusetzen. Ziel der Änderung müsse eine generelle Festlegung der Volljährigkeit mit dem Erreichen des 18. Lebensalters sein, Ausnahmen soll es nicht mehr geben.

Im Ausländer- und Asylrecht gilt für die Festlegung der Volljährigkeit bereits heute deutsches Recht, d. h. der Asylsuchende / Ausländer gilt mit Vollendung des 18. Lebensjahrs als volljährig. Asylsuchende müssen deshalb mit Vollendung des 18. Lebensjahres ihren Asylantrag selbst stellen. Mit anderen Worten: Ein unbegleiteter minderjähriger Ausländer kann im Kontext des Familiennachzuges nur jemand sein, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Anders liegt der Fall jedoch bei der Bestellung einer Vormundschaft. Dort orientiert sich die Bestimmung der Volljährigkeit am Recht des Herkunftslands. Tritt nach dem Recht des Herkunftslands die Volljährigkeit erst nach Vollendung des 18. Lebensjahrs ein, endet die Vormundschaft auch erst zu diesem Zeitpunkt. Auch bei den Vorschriften über die persönlichen Lebensverhältnisse einer Person (Personenstands- sowie Familien- und Erbrecht) richtet sich das anwendbare Recht oft und vorrangig nach dem Recht des Herkunftsstaates. Dies ist bei einem kurzen Aufenthalt eines Ausländers in Deutschland in vielen Fällen durchaus sinnvoll. Allerdings führt diese Rechtskonstruktion bei längerfristig oder gar dauerhaft in Deutschland lebenden Migranten zu einem Sonderrecht, das für die Integration schädlich ist. Aus diesem Grund will die CDU/CSU-Fraktion die Anwendbarkeit des deutschen Rechts ausdehnen. Das internationale Privatrecht ist jedoch in weiten Teilen durch europa- und völkerrechtliche Regelungen geprägt. Um verbleibende Spielräume für den nationalen Gesetzgeber herauszuarbeiten, konnten CDU und CSU im Koalitionsvertrag einen entsprechenden Arbeitsauftrag für das Bundesjustizministerium verankern.

Im Übrigen ist im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) für die Bestimmung der Begriffe „Kind“ und „Jugendlicher“ deutsches Recht maßgeblich. Ein Ausländer, der das 18. Lebensjahr bereits vollendet hat, nach dem Recht seines Herkunftslandes aber noch minderjährig ist, erhält im Regelfall keine Leistungen nach dem SGB VIII. In Einzelfällen können – wie für deutsche junge Volljährige auch – Hilfen für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres

gewährt werden, aber nur „wenn und solange die Hilfe auf Grund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist“.

2. Überweisungen des 30. Parteitags an die Partei

I. Überweisungen an den Bundesvorstand

1. C 6 Stärkere europäische Ausrichtung von Wahlkämpfen zur Europawahl

Anliegen des Antragstellers ist es, dass die CDU Deutschlands ihre Wahlkämpfe zu den Wahlen zum Europäischen Parlament künftig stärker europapolitisch ausrichten soll.

Der Bundesvorstand hat den Antrag in seiner Sitzung am 15. Oktober 2018 diskutiert. Der Ausgang der Europawahl, die am 26. Mai 2019 in Deutschland stattfindet, ist von großer Bedeutung für die Zukunft der Europäischen Union (EU). Erinnerung sei nur an den Brexit oder die Auseinandersetzung mit den rechtspopulistischen Parteien in ganz Europa. Daher soll die CDU Deutschlands die Bedeutung Europas im Wahlkampf hervorheben, indem sie ihn europaweit eng verzahnt. In diesen Zusammenhang gehört auch die Wahl des EVP-Spitzenkandidaten für das Amt des Kommissionspräsidenten (s. EVP-Kongress am 7./8. November 2018). Außerdem gilt es im Wahlkampf Themen zu identifizieren und gemeinsam zu kommunizieren, wie die Außen- und Sicherheitspolitik, die auf EU-Ebene effektiver gelöst werden können als im nationalstaatlichen Kontext.

2. C 16 Mitgliederentscheid Koalitionsvertrag

Der Antrag fordert vor neuen Koalitionsverhandlungen abzustimmen, dass entweder bei keiner Partei der möglichen neuen Koalition die Mitglieder über den Koalitionsvertrag entscheiden oder alle Mitglieder der beteiligten Parteien zeitgleich im Anschluss an die Bekanntgabe des Vertragsentwurfs.

Der Bundesvorstand hat den Antrag in seiner Sitzung am 15. Oktober 2018 beraten und beschlossen, sich rechtzeitig und im Rahmen seiner Regelungsbefugnisse mit dem Anliegen der Antragsteller zu befassen.